



Nr. 1073

Fakultät 1, 5 (5 Exemplare)
Institute der Fakultät 1, 5
GB 1 (20 Ex)

Herausgegeben vom
Präsidenten der
Technische Universität
Braunschweig

Redaktion:
Geschäftsbereich 1
Spielmannstraße 12 a
38106 Braunschweig
Tel. +49 (0) 531 391-4306
Fax +49 (0) 531 391-4340

Datum: 29.09.2015

**Besonderer Teil der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang
„Medientechnik und Kommunikation“ der Technischen Universität
Braunschweig, Carl-Friedrich-Gauß-Fakultät und Fakultät für Elektrotechnik, Informationstechnik, Physik**

Hiermit wird der Besondere Teil der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Medientechnik und Kommunikation“ der Technischen Universität Braunschweig, Carl-Friedrich-Gauß-Fakultät und Fakultät für Elektrotechnik, Informationstechnik, Physik, der vom Fakultätsrat der Carl-Friedrich-Gauß-Fakultät am 19.11.2014 und vom Fakultätsrat der Fakultät für Elektrotechnik, Informationstechnik, Physik am 12.01.2015 beschlossen und vom Präsidenten am 09.09.2015 genehmigt wurde, hochschulöffentlich bekannt gemacht.

Dieser Besondere Teil der Ordnung tritt am 01.10.2015 in Kraft.

Besonderer Teil der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Medientechnik und Kommunikation“ der Technischen Universität Braunschweig

Carl-Friedrich-Gauß-Fakultät und Fakultät für Elektrotechnik, Informationstechnik, Physik

Entsprechend § 1 Abs. 2 des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung für die Bachelor-, Master-, Diplom- und Magisterstudiengänge der Technischen Universität Braunschweig haben der Fakultätsrat der Carl-Friedrich-Gauß-Fakultät am 19.11.2014 und der Fakultätsrat der Fakultät für Elektrotechnik, Informationstechnik, Physik am 12.01.2015 folgende Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Medientechnik und Kommunikation“ beschlossen:

§ 1 – Hochschulgrad

- (1) Nach bestandener Masterprüfung verleiht die TU Braunschweig – sofern das Studienprofil „Medientechnik“ gewählt wurde – den Hochschulgrad „Master of Science“ (abgekürzt: „M. Sc.“) oder – sofern das Studienprofil „Kommunikation“ gewählt wurde – den Hochschulgrad „Master of Arts“ (abgekürzt: „M. A.“) und stellt eine Urkunde mit dem Datum des Zeugnisses darüber aus.
- (2) Das Studienprofil „Medientechnik“ ergibt sich, wenn die Masterarbeit in diesem Bereich erstellt wurde und wenn die Mehrzahl der zum Abschluss notwendigen Leistungspunkte inklusive der Leistungspunkte der Masterarbeit im Bereich „Medientechnik“ erworben wurde.
- (3) Das Studienprofil „Kommunikation“ ergibt sich, wenn die Masterarbeit in diesem Bereich erstellt wurde und wenn die Mehrzahl der zum Abschluss notwendigen Leistungspunkte inklusive der Leistungspunkte der Masterarbeit im Bereich „Kommunikation“ erworben wurde.

§ 2 – Zeugnis

- (1) Nach § 18 Abs. 1 des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung für die Bachelor-, Master-, Diplom- und Magisterstudiengänge der Technischen Universität Braunschweig (APO) wird außerdem ein Zeugnis mit beigefügtem Diploma Supplement (siehe Anlage 3) ausgestellt.
- (2) Bei einer Gesamtnote 1,0 bis einschließlich 1,2 wird das Prädikat „mit Auszeichnung bestanden“ verliehen.

§ 3 – Prüfungsausschuss

Nach § 4 Abs. 1 der APO wird ein Prüfungsausschuss gebildet. Die Carl-Friedrich-Gauß-Fakultät stellt zwei Mitglieder der Professorengruppe und die Fakultät für Elektrotechnik, Informationstechnik, Physik ein Mitglied der Professorengruppe. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses sollen in diesem Studiengang tätig sein.

§ 4 – Regelstudienzeit und Gliederung des Studiums

- (1) Die Zeit, in der das Studium abgeschlossen werden kann (Regelstudienzeit), beträgt vier Semester. Das Lehrangebot ist so zu gestalten, dass die Studierenden den Mastergrad innerhalb der Regelstudienzeit erwerben können.
- (2) Das Masterstudium gliedert sich in einen Kernbereich „Medientechnik“, einen Kernbereich „Kommunikation“, in einen Praxisbereich, in einen Vertiefungsbereich und in eine abschließende wissenschaftliche Masterarbeit.
- (3) Zum erfolgreichen Abschluss des Studiums müssen insgesamt 120 Leistungspunkte wie folgt nachgewiesen werden:
 - a) mindestens 31 Leistungspunkte im Kernbereich „Medientechnik“, davon 11 Leistungspunkte in Pflichtmodulen der Medientechnik sowie 5 Leistungspunkte in Wahlpflichtmodulen der Kommunikationstechnik sowie mindestens 15 Leistungspunkte in Wahlpflichtmodulen der Technik der Neuen Medien,
 - b) 30 Leistungspunkte in Pflichtmodulen im Kernbereich „Kommunikation“,
 - c) 10 Leistungspunkte im Praxisbereich,
 - d) mindestens 19 Leistungspunkte im Vertiefungsbereich,
 - e) 30 Leistungspunkte für die Anfertigung der Masterarbeit.

- (4) Im Praxisbereich kann entweder das Praktikums-Modul belegt werden oder das Modul „Kommunikationswissenschaftliches Projekt“ im Studienprofil „Kommunikation“ oder das Modul „Medientechnisches Projekt“ im Studienprofil „Medientechnik“. Im Vertiefungsbereich können Module entweder aus dem Studienprofil „Kommunikation“ oder dem Studienprofil „Medientechnik“ oder aus beiden Studienprofilen gewählt werden. Die Masterarbeit wird dem Thema entsprechend entweder dem Studienprofil „Medientechnik“ oder dem Studienprofil „Kommunikation“ zugeordnet. Im Zweifelsfall entscheidet der Prüfungsausschuss über die Zuordnung.
- (5) Die Module sind so zu wählen, dass jede(r) Studierende ein Studienprofil gemäß § 1 Abs. 2 bzw. Abs. 3 belegt.
- (6) Die Zuordnung der Module zu den Bereichen Medientechnik oder Kommunikation ergibt sich aus Anlage 1.
- (7) Ergänzend zu § 6 Absatz 1, Satz 9 der APO können außerhalb der Hochschule erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten in einem Umfang von bis zur Hälfte der vorgesehenen Leistungspunkte auf den Studiengang angerechnet werden.

§ 5 – Module, Prüfungs- und Studienleistungen

- (1) Die Masterprüfung besteht aus den Modulprüfungen und der Masterarbeit.
- (2) Die Module, die Anzahl der ihnen zugeordneten Leistungspunkte sowie die Qualifikationsziele und der Umfang der Prüfungs- und Studienleistungen sind in Anlage 4 aufgelistet. Die Prüfungsinhalte ergeben sich aus den in den Modulen gemäß den Qualifikationszielen des jeweiligen Moduls zu vermittelnden Qualifikationen.
- (3) Ergänzend zu § 9 Abs. 1 der APO können Prüfungen durch folgende weitere Arten von Prüfungsleistungen abgelegt werden:
 1. Präsentation (Absatz 4)
 2. Projektpräsentation und -dokumentation (Absatz 5)
- (4) Eine Präsentation ist eine Vorstellung, Erläuterung und Verteidigung eines selbst erarbeiteten Themenzusammenhangs. Präsentationen können auch praktisch orientierte Fragestellungen zum Gegenstand haben.
- (5) Projektpräsentation und -dokumentation ist die in der Regel teambasierte Erarbeitung von Konzepten bzw. Lösungsansätzen, deren mündliche Präsentation und deren schriftliche Dokumentation in einem Projektbericht. Auch bei teambasierter Erarbeitung muss der zu bewertende Beitrag des einzelnen Prüflings als individuelle Leistung sowohl auf Grund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderen objektiven Kriterien als auch inhaltlich deutlich abgrenzbar und für sich bewertbar sein.
- (6) Sofern nach Anlage 4 verschiedene Prüfungs- oder Studienleistungen in Betracht kommen, ist den Studierenden von den verantwortlichen Prüferinnen und Prüfern rechtzeitig zu Beginn der Lehrveranstaltungen die jeweilige Prüfungs- bzw. Studienleistung bekannt zu geben.
- (7) Auf Antrag einer oder eines Studierenden kann der Prüfungsausschuss genehmigen, dass innerhalb des Vertiefungsbereichs vorgesehene Wahlpflichtmodule durch andere geeignete Module ersetzt werden sofern diese Module das Studienprofil sinnvoll ergänzen.

§ 6 – Ergebnis der Prüfung

Werden mehr Module absolviert als nach der Prüfungsordnung vorgegeben und werden die Prüfungen auch nicht als Zusatzprüfungen gekennzeichnet, gehen ergänzend zu § 17 Abs. 2 der APO die Pflichtmodule in jedem Fall in die Notenberechnung ein.

§ 7 – Masterarbeit

- (1) Für die Masterarbeit einschließlich eines Kolloquiums werden 30 Leistungspunkte vergeben. Im Übrigen gilt § 14 Abs. 5 der APO.
- (2) Voraussetzung für die Zulassung zur Masterarbeit ist, dass mindestens 72 der zum erfolgreichen Abschluss des Studiums zu erbringenden Leistungspunkte bereits erreicht wurden.

§ 8 – Wiederholung von Prüfungen

Abweichend von § 13 Abs. 3 des APO müssen Studierende in maximal zwei Fällen, in denen Prüfungsleistungen in Wahl- oder Wahlpflichtmodulen im ersten Versuch nicht bestanden wurden, diese nicht wiederholen, wenn alternative Prüfungsleistungen aus dem jeweiligen Bereich Medientechnik und Kommunikation zur Verfügung stehen.

§ 9 Beratungsgespräch

- (1) Abweichend von § 8 Abs. 1 der APO ist die Teilnahme an Beratungsgesprächen freiwillig, die Zulassung zu weiteren Prüfungs- und Studienleistungen hängt nicht davon ab.
- (2) Leistungspunkte, die im Rahmen der Erfüllung von Zulassungsaufgaben erbracht werden, werden nicht auf die Leistungspunkte des Masterstudiengangs angerechnet. Sie werden jedoch zum Erreichen der 30 Leistungspunkte berücksichtigt, die gem. § 8 Abs. 2 der APO bis zum Abschluss des zweiten Semesters nachzuweisen sind.

§ 10 – Zusatzprüfungen

Abweichend von § 19 der APO können in maximal zwei Fällen Prüfungsleistungen in Wahl- oder Wahlpflichtmodulen, die bestanden wurden, auf Antrag durch Zusatzprüfungen ersetzt werden.

§ 11 – Übergangsbestimmungen

Studierende, die sich zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Ordnung im zweiten oder in einem höheren Semester des Masterstudiengangs Medientechnik und Kommunikation befinden, werden nach der bisherigen Bestimmungen und Anlagen geprüft, es sei denn, sie beantragen nach den neuen Bestimmungen und Anlagen geprüft zu werden.

Sofern Module nach den bisherigen Bestimmungen und Anlagen angefangen, jedoch nicht beendet worden sind, ist ein Wechsel der Prüfungsordnung nicht möglich.

§ 12 – In-Kraft-Treten

Dieser Besondere Teil der Prüfungsordnung tritt nach seiner hochschulöffentlichen Bekanntmachung zum 01.10.2015 in Kraft.

Anlage 1

Module im Studienprofil „Medientechnik“ bzw. „Kommunikation“
siehe Anhang

Anlage 2

Praktikumsordnung des Masterstudiengangs „Medientechnik und Kommunikation“
siehe Anhang

Anlage 3

Diploma Supplement
siehe Anhang

Anlage 4

Aufstellung der Module
siehe Anhang

Legende und Erläuterung

LP: Leistungspunkte

Die Angaben zu „Semester“ in Anlage 4 geben eine Empfehlung, ab welchem Semester das entsprechende Modul bei einem Studienbeginn im Wintersemester begonnen werden kann.

Anlage 1

Module im Studienprofil „Medientechnik“ bzw. „Kommunikation“

1) Module des Studienprofils „Medientechnik“

1.1. Pflichtmodule Medientechnik:

- ET-NT-36 Kommunikationstechnik
- WW-WII-21 Orientierung Informationsmanagement

1.2 Wahlpflichtmodule Kommunikationstechnik:

- ET-NT-49 Grundlagen des Mobilfunks (2013)
- ET-NT-48 Grundlagen der Digitalen Signalverarbeitung (2013)
- ET-NT-47 Wahrscheinlichkeitstheorie und Statistik

1.3 Wahlpflichtmodule Technik der Neuen Medien,

- INF-IBR-04 Betriebssysteme (BPO 2014)
- INF-SSE-43 Software Engineering 1 (BPO 2014)
- ET-IDA-66 Kommunikationsnetze (2013)
- INF-IBR-03 Verteilte Systeme (BPO 2010)
- ET-IDA-01 Rechnerstrukturen I
- SW-MEW-76 Mensch-Maschine-Interaktion (2015)

1.4 Wahlpflichtmodul im Praxisbereich im Studienprofil „Medientechnik“:

- MW-STD-03 Medientechnisches Projekt (2015)

1.5 Wahlpflichtmodule im Vertiefungsbereich im Studienprofil „Medientechnik“

- INF-KM-22 Computernetze 2 (MPO 2010)
- INF-KM-20 Mobilkommunikation (MPO 2010)
- ET-NT-50 Sprachkommunikation (2013)
- ET-NT-54 Sprachdialogsysteme (Spoken Language Processing) (2013)
- ET-NT-38 Signalübertragung und Rechnerübung
- ET-NT-42 Codierungstheorie (MPO 2011)
- ET-NT-41 Planung terrestrischer Funknetze (MPO 2011)
- ET-NT-40 Modellierung und Simulation von Mobilfunksystemen (MPO 2011)
- INF-THI-32 Grundlagen der Sicherheit in Netzen und verteilten Systemen
(BPO 2010)
- INF-IS-48 Distributed Data Management (MPO 2014)
- INF-IS-52 Multimedia-Datenbanken (MPO 2014)
- INF-VS-45 Cloud Computing
- INF-CG-30 Computergraphik - Grundlagen (BPO 2014)
- ET-IDA-06 Rechnerstrukturen II
- WW-STD-35 Innovationen
- WW-STD-68 Management in einer Digitalen Gesellschaft
- WW-WINFO-11 Wissenschaftliches Arbeiten - Seminar
- WW-AIP-16 Master-Orientierung Wirtschaftswissenschaften
Dienstleistungsmanagement
- WW-MK-09 Vertiefung Marketing

2) Module des Studienprofils „Kommunikation“

2.1 Pflichtmodule „Kommunikation“:

- SW-MEW-69 Wissenschaftskommunikation (2015)
- SW-MEW-70 Neue Medien (2015)
- SW-MEW-72 Methoden der Kommunikationsforschung (2015)
- SW-MEW-71 Datenanalyse in der Kommunikationsforschung (2015)

2.2 Wahlpflichtmodul im Praxisbereich im Studienprofil „Kommunikation“:

- SW-MEW-68 Kommunikationswissenschaftliches Projektmodul (2015)

2.3 Wahlpflichtmodule im Vertiefungsbereich im Studienprofil „Kommunikation“:

- SW-MEW-37 Technik- und Medientheorie
- SW-MEW-36 Medienkultur
- MW-STD-02 Literature and Media (2015)
- SW-MEW-73 Politik und Medien (2015)

3) Praktikumsmodul

Das Wahlpflichtmodul SW-MEW-67 Praktikumsmodul wird keinem Studienprofil zugeordnet.

4) Masterarbeit

Das Studienprofil der abschließenden Masterarbeit (SW-MEW-75) ergibt sich aus dem Thema der Masterarbeit.

Anlage 2

Praktikumsordnung des Masterstudiengangs „Medientechnik und Kommunikation“

Modul

Die Praktikumsordnung bezieht sich auf das Wahlpflichtmodul (SW-MEW-67) „Praktikumsmodul“ im Praxisbereich des Masterstudiengangs Medientechnik und Kommunikation.

Dauer

Die geforderte Dauer des Praktikums beträgt 8 Wochen (Vollzeit), die innerhalb des Masterstudiengangs als Berufsfeldpraktikum zu leisten sind. Das Praktikum kann in einzelne Abschnitte von mindestens je zwei Wochen gegliedert werden.

Art

Das Praktikum ist in medienrelevanten Arbeitsbereichen abzuleisten.

Praktikantenstellen

Für die Ausbildung von Praktikantinnen und Praktikanten sind Unternehmen und Betriebe im In- und Ausland geeignet. Die Praktikantinnen und Praktikanten bewerben sich direkt bei geeigneten Firmen. Vor der Ableistung des Praktikums ist die Betreuung durch eine(n) Lehrende(n) sicherzustellen und die Praktikumsstelle muss von eine(r/m) Lehrenden (in der Regel gleichzeitig ein Modulverantwortlicher des Studiengangs Medientechnik und Kommunikation) genehmigt werden.

Qualifikationsziele

Die Qualifikationsziele im Praktikumsmodul des Masterstudiengangs Medientechnik und Kommunikation sind folgende:

Die Studierenden können im Studium erworbene Kenntnisse und Kompetenzen in beruflichen Zusammenhängen anwenden und diese Anwendung reflektieren. Sie erwerben projektbezogene oder berufsfeldbezogene Kompetenzen wie die Fähigkeit zur interdisziplinären Zusammenarbeit und soziale Kompetenzen wie Teamfähigkeit, Konfliktfähigkeit, Projektmanagementkompetenzen, Vermittlungskompetenzen. Sie erweitern Ihre sozialen Kompetenzen im Umgang mit Kolleg(inn)en und Vorgesetzten in der Arbeitswelt.

Berichterstattung

Praktikantinnen und Praktikanten protokollieren ihre Tätigkeiten und die dabei erlangten Erfahrungen. Diese sind in einem Praktikumsbericht zu dokumentieren.

Der Praktikumsbericht umfasst Wochenübersichten und ausführliche Berichte, die wahlweise wöchentlich oder nach Teilgebieten gegliedert sein können. Die Praktikumsberichte können in Form eines Portfolios, einer Hausarbeit, einer Präsentation oder anhand der Vorstellung eines (während des Praktikums erstellten) Medienproduktes abgeleistet werden. Der Praktikumsbericht ist grundsätzlich mit Unterschrift und Stempel des Betreuers / der Betreuerin der Firma am Ende des Berichtes einzureichen.

Bescheinigung der Praktikantentätigkeit

Von der Firma, bei der das Praktikum abgeleistet wurde, ist eine Bescheinigung auszustellen, in der die Art und Dauer der ausgeübten Tätigkeit bestätigt wird. Diese Bescheinigung ist eine(r/m) Lehrenden, in der Regel gleichzeitig ein(e) Modulverantwortliche(r) im Studiengang Medientechnik und Kommunikation, im Original vorzulegen.

Betreuung der Praktikantinnen und Praktikanten

Für die Durchführung des Praktikums ist die Betreuung durch eine(n) Lehrende(n) aus dem Studiengang Medientechnik und Kommunikation oder eines Praktikantenamtes notwendig. Die Ansprache der Lehrenden erfolgt direkt durch die Studierenden. Vor Beginn der Praktikums-tätigkeit ist eine Rücksprache mit der/dem Lehrenden notwendig, in der Dauer und Inhalt des Praktikums besprochen werden. Die/der Lehrende stellt der/dem Studierenden eine Bescheinigung aus, die Angaben zum Praktikumsbetrieb, Praktikumsdauer und Tätigkeit enthält sowie die Genehmigung des vorgesehenen Praktikums durch den Lehrenden. Die/der Lehrende steht der/dem Studierenden auch während des Praktikums beratend zur Seite. Nach Abschluss des Praktikums muss der Praktikumsbericht von der/dem betreuenden Lehrenden überprüft, bewertet und für die Vergabe von Leistungspunkten genehmigt und bescheinigt werden.

Anerkennung des Praktikums

Die Anerkennung erfolgt durch eine vom Prüfungsausschuss benannten Stelle nach Vorlage der Firmenbescheinigungen, des Praktikumsberichtes sowie der Bescheinigungen der/des betreuenden Lehrenden, nachdem das Praktikum vollständig abgeleistet wurde. Die Unterlagen müssen spätestens 12 Monate nach Beendigung der Praktikumsstätigkeit, jedoch spätestens 6 Wochen vor der Anmeldung zur Master-Abschlussarbeit eingereicht werden.

Sind die Bescheinigungen nicht in deutscher Sprache abgefasst, können beglaubigte Übersetzungen verlangt werden.

Anerkennung von Berufsausbildung und Berufstätigkeit

Unter der Auflage eine schriftliche Ausarbeitung im Umfang von 6-12 DIN A4-Seiten über das bisherige Arbeitsgebiet oder ein Teilgebiet davon anzufertigen, kann als vollständiges Praktikum angerechnet werden:

- eine mindestens dreimonatige Berufspraxis in einem medienrelevanten Betrieb nach dem Bachelor- oder Magister- oder Diplomabschluss.
- eine mindestens sechsmonatige Berufspraxis in einem medienrelevanten Betrieb vor dem Bachelor- oder Magister- oder Diplomabschluss, wenn zwei Lehrende des Masterstudiengangs Medientechnik und Kommunikation die Gleichwertigkeit bestätigen.

Die schriftliche Ausarbeitung ist von eine(r/m) Lehrenden zu überprüfen und für die Vergabe von Leistungspunkten zu genehmigen und zu bescheinigen. Die Ausarbeitung und die Bescheinigung des/der Lehrenden ist zusammen mit den Beschäftigungsbelegen bei der vom Prüfungsausschuss benannten Stelle einzureichen. In Ausnahmefällen können Auflagen festgelegt werden, um eine Gleichwertigkeit sicherzustellen.

Erwerbstätigkeit (Werkstudententätigkeit)

Eine Werkstudententätigkeit während des Masterstudiengangs, die den Praktikumsrichtlinien entspricht, kann anerkannt werden. Erforderlich sind entsprechende Arbeitsbescheinigungen und gemäß dieser Praktikumsordnung verfasste und unterzeichnete Tätigkeitsberichte. Ebenfalls ist die Bescheinigung der Betreuung durch eine(n) Lehrende(n) notwendig (siehe Betreuung der Praktikantinnen und Praktikanten).

Anlage 3

I. Diploma Supplement

Diese Diploma Supplement-Vorlage wurde von der Europäischen Kommission, dem Europarat und UNESCO/CEPES entwickelt. Das Diploma Supplement soll hinreichende Daten zur Verfügung stellen, die die internationale Transparenz und angemessene akademische und berufliche Anerkennung von Qualifikationen (Urkunden, Zeugnisse, Abschlüsse, Zertifikate, etc.) verbessern. Das Diploma Supplement beschreibt Eigenschaften, Stufe, Zusammenhang, Inhalte sowie Art des Abschlusses des Studiums, das von der in der Originalurkunde bezeichneten Person erfolgreich abgeschlossen wurde. Die Originalurkunde muss diesem Diploma Supplement beigelegt werden. Das Diploma Supplement sollte frei sein von jeglichen Werturteilen, Äquivalenzaussagen oder Empfehlungen zur Anerkennung. Es sollte Angaben in allen acht Abschnitten enthalten. Wenn keine Angaben gemacht werden, sollte dies durch eine Begründung erläutert werden.

1. ANGABEN ZUM INHABER/ZUR INHABERIN DER QUALIFIKATION

1.1 Familienname

Mustermann

1.2 Vorname(n)

Peter Paul

1.3 Geburtsdatum, Geburtsort, Geburtsland

02. März 1988, Braunschweig, Deutschland

1.4 Matrikelnummer oder Code des/der Studierenden

2345678

2. ANGABEN ZUR QUALIFIKATION

2.1 Bezeichnung der Qualifikation (ausgeschrieben, abgekürzt)

Master of Arts (M. A.) bzw. Master of Science (M. Sc.)

Bezeichnung des Titels (ausgeschrieben, abgekürzt)

entfällt

2.2 Hauptstudienfach oder -fächer für die Qualifikation

Medientechnik und Kommunikation

2.3 Name der Einrichtung, die die Qualifikation verliehen hat

Technische Universität Carolo Wilhelmina zu Braunschweig
Carl-Friedrich-Gauß-Fakultät,
Fakultät für Elektrotechnik, Informationstechnik, Physik

Status (Typ/Trägerschaft)

Universität/Staatliche Einrichtung

This Diploma Supplement model was developed by the European Commission, Council of Europe and UNESCO/CEPES. The purpose of the supplement is to provide sufficient independent data to improve the international 'transparency' and fair academic and professional recognition of qualifications (diplomas, degrees, certificates etc.). It is designed to provide a description of the nature, level, context, content and status of the studies that were pursued and successfully completed by the individual named on the original qualification to which this supplement is appended. It should be free from any value judgements, equivalence statements or suggestions about recognition. Information in all eight sections should be provided. Where information is not provided, an explanation should give the reason why.

1. HOLDER OF THE QUALIFICATION

1.1 Family Name

Mustermann

1.2 First Name(s)

Peter Paul

1.3 Date, Place, Country of Birth

02. March 1988, Braunschweig, Germany

1.4 Student ID Number or Code

2345678

2. QUALIFICATION

2.1 Name of Qualification (full, abbreviated; in original language)

Master of Arts (M. A.) or Master of Science (M. Sc.)

Title Conferred (full, abbreviated; in original language)

not applicable

2.2 Main Field(s) of Study

Media Technologies and Communication

2.3 Institution Awarding the Qualification (in original language)

Technische Universität Carolo Wilhelmina zu Braunschweig
Carl-Friedrich-Gauß-Faculty,
Department of Electrical Engineering, Information
Technology, Physics

Status (Type / Control)

University/State institution

I. Diploma Supplement

2.4 Name der Einrichtung, die den Studiengang durchgeführt hat

Technische Universität Carolo Wilhelmina zu Braunschweig
Carl-Friedrich-Gauß-Fakultät, Fakultät für Elektrotechnik,
Informationstechnik, Physik

Status (Typ/Trägerschaft)

Universität/Staatliche Einrichtung

2.5 Im Unterricht / in der Prüfung verwendete Sprache(n)

Deutsch

3. ANGABEN ZUR EBENE DER QUALIFIKATION

3.1 Ebene der Qualifikation

Master-Studium (Graduate)

3.2 Dauer des Studiums (Regelstudienzeit)

2 Jahre (inkl. schriftlicher Abschlussarbeit), 120 ECTS

Leistungspunkte

3.3 Zugangsvoraussetzung(en)

Qualifizierter Bachelor-Abschluss (oder gleichwertiger Abschluss) in Kommunikationswissenschaft, Medienwissenschaft, Medientechnik oder einem fachlich eng verwandten Studiengang

4. ANGABEN ZUM INHALT UND ZU DEN ERZIELTEN ERGEBNISSEN

4.1 Studienform

Vollzeitstudium

4.2 Anforderungen des Studiengangs/Qualifikationsprofil des Absolventen/der Absolventin

Im Masterstudiengang Medientechnik und Kommunikation wählen die Studierenden als Studienprofil entweder „Medientechnik“ mit dem Abschluss „Master of Science“ oder „Kommunikation“ mit dem Abschluss „Master of Arts“. Grundlegende Pflichtveranstaltungen vermitteln den Absolventinnen und Absolventen weiterführende Kenntnisse in den Bereichen der Kommunikations- und Nachrichtentechnik, der Technik der Neuen Medien und der Kommunikationswissenschaft.

Absolventinnen und Absolventen können analytisch denken, komplexe Zusammenhänge erkennen, vorhandene Problemlösungen einschätzen und kritisch hinterfragen sowie eigene Lösungsvorschläge entwickeln. Sie sind in der Lage, ihre Ergebnisse angemessen darzustellen und zu vermitteln und können erfolgreich in einer Gruppe arbeiten sowie effizient mit verschiedenen Zielgruppen kommunizieren.

In einem Wahlpflichtbereich können Module für das Studienprofil „Medientechnik“ bzw. das Studienprofil „Kommunikation“ gewählt werden. Die Studierenden wenden ihre Kenntnisse in einem dem Studienprofil entsprechenden Projekt oder in einem Praktikum an. Darüber hinaus muss eine Master-Abschlussarbeit in dem gewählten Studienprofil selbständig angefertigt werden. Die Absolventinnen und Absolventen haben vertiefte Fachkenntnisse und Fertigkeiten über die Zusammenhänge von Kommunikations- und Wirkungsprozessen,

2.4 Institution Administering Studies (in original language)

Technische Universität Carolo Wilhelmina zu Braunschweig
Carl-Friedrich-Gauß-Faculty, Department of Electrical
Engineering, Information Technology, Physics

Status (Type / Control)

University/State institution

2.5 Language(s) of Instruction/Examination

German

3. LEVEL OF THE QUALIFICATION

3.1 Level

Graduate, by research with thesis

3.2 Official Length of Programme

2 years (final paper included, 120 ECTS credits)

3.3 Access Requirements

Bachelor-Degree or equivalent in Communication Science, Media Science or Media Technology or in subject-related studies.

4. CONTENTS AND RESULTS GAINED

4.1 Mode of Study

Full-time

4.2 Programme Requirements/Qualification Profile of the Graduate

Students of the Master's program Media Technologies and Communication choose as study profile either “media technology” (degree Master of Science) or “communication” (degree Master of Arts).

Compulsory courses provide advanced knowledge in the areas of communications technology, technology of New Media and of communication science.

The graduates are able to think analytically, recognize complex coherences, assess and question current solutions and develop new solutions on their own.

They are capable to present their results appropriately, to work successfully in teams and to communicate efficiently with different target groups.

Elective modules can be selected for the study profile “media technology” or the study profile “communication”.

Students can use their knowledge practically in a project or an internship according to their study profile. They choose elective modules and select the topic of the master thesis according to their study profile.

The graduates have acquired expert knowledge and skills about interrelation of communications and effects

Medienproduktion und technischer Umsetzung erworben. Insbesondere die Absolvent(inn)en des Studienprofils „Medientechnik“

- kennen weiterführende informationstechnische und/oder nachrichtentechnische Fragestellungen und Techniken;
- haben spezielles Wissen in den Bereichen Entwicklung und Anwendung von Informations- und Kommunikationssystemen erworben;
- sind mit Soft- und Hardwarefragen vertraut und können in der beruflichen Praxis auftretende Probleme computergestützt lösen;
- haben darüber hinaus ihr Studienprofil entsprechend der gewählten Module im Bereich Nachrichtentechnik, Informatik oder Wirtschaftswissenschaften geschärft.

Insbesondere die Absolvent(inn)en des Studienprofils „Kommunikation“

- besitzen weiterführende Kenntnisse in den Bereichen Wissenschaftskommunikation, (Online-)Methoden, (Online-) Datenanalyse, Medieninnovationen und Neue Medien.
- sind in der Lage den Transfer wissenschaftlichen Wissens in die Öffentlichkeit zu leisten;
- sind befähigt onlinebasierte empirische Methoden zu verstehen, anzuwenden und die Daten computergestützt auszuwerten;
- sind in der Lage den Nutzen und die Wirkung Neuer Medien einzuschätzen;
- haben darüber hinaus ihr Studienprofil entsprechend der gewählten Module im Bereich Medienwissenschaften oder Sozialwissenschaften geschärft.

Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiengangs verfügen über Projekterfahrung und Problemlösungskompetenzen und setzen diese mit ihrem Fachwissen um. Sie sind befähigt eine Berufstätigkeit in einem Bereich auszuüben, in dem die kompetente Anwendung empirischer Sozialforschungsmethoden oder weiterführender Kenntnisse im Bereich der Medientechnik gefordert wird. Sie sind qualifiziert eigenständig und wissenschaftlich zu arbeiten und für anspruchsvolle Tätigkeiten ausgebildet, die sie dazu befähigen, leitende und führende Positionen in Medien- und Wirtschaftsbetrieben zu übernehmen. Ihr interdisziplinäres Wissen befähigt sie darüber hinaus, im späteren Berufsleben Schnittstellen zu besetzen und Projektleitungsaufgaben zu übernehmen.

Der Masterstudiengang befähigt zu selbständiger Forschung im Rahmen einer Dissertation.

processes, media production and technical implementation. In particular, the graduates of the study profile “media technology”

- have advanced knowledge in scientific questions relating to information technologies and/or communications technologies;
- have acquired special knowledge in the areas of development and application of information and communication systems;
- are familiar with software and hardware issues. They can develop computer based solutions to problems they encounter in their professional practice;
- have also raised their study profile according to the selected modules in the field of communications technology, computer science or economics.

In particular, the graduates of the study profile “communication”

- have advanced knowledge in the areas of science communication, (online) methods, (online) data analysis, media innovations and new media;
- are able to transfer scientific knowledge to the public;
- are capable to apply online-based empirical methods and to analyze the data with computer-based methods;
- can evaluate the benefits and the impact of New Media;
- have also focused their study profile corresponding to the selected modules in the field of media science or social science.

The graduates of the Master’s program have project experience and problem-solving skills and implement them with their expertise.

They are qualified for an employment which requires complex empirical work or knowledge of media technology.. The graduates are qualified to work independently and scientifically and to assume leadership positions in the media industry and in business enterprise.

Their interdisciplinary understanding enables them to work in interfaces jobs as well as in the project management.

The Master’s program enables the graduates to undertake independent research as part of a doctoral dissertation.

I. Diploma Supplement

4.3 Einzelheiten zum Studiengang

Einzelheiten zu den belegten Kursen und erzielten Noten sowie den Gegenständen der mündlichen und schriftlichen Prüfungen sind im „Prüfungszeugnis“ enthalten. Siehe auch Thema und Bewertung der Bachelorarbeit.

4.4 Notensystem und Hinweise zur Vergabe von Noten

1,0 bis 1,5 = „sehr gut“

1,6 bis 2,5 = „gut“

2,6 bis 3,5 = „befriedigend“

3,6 bis 4,0 = „ausreichend“

Schlechter als 4,0 = „nicht bestanden“

1,0 ist die beste Note. Zum Bestehen der Prüfung ist mindestens die Note 4,0 erforderlich.

Ist die Gesamtnote 1,0-1,3, wird das Prädikat „mit Auszeichnung“ vergeben.

Die Gesamtnote ergibt sich aus den nach Leistungspunkten gewichteten Einzelnoten.

4.5 Gesamtnote

sehr gut (1,5)

5. ANGABEN ZUM STATUS DER QUALIFIKATION

5.1 Zugang zu weiterführenden Studien

Der Masterstudiengang „Medientechnik und Kommunikation“ vermittelt je nach gewähltem Studienprofil Kompetenzen für eine Berufstätigkeit in der Medienbranche, in Bereichen der Medienwirtschaft, Medientechnik, Marketing oder Markt- und Meinungsforschung sowohl im Bildungs- wie im Wirtschaftsbereich.

Der Abschluss berechtigt zur Promotion.

5.2 Beruflicher Status

Entfällt

6. WEITERE ANGABEN

6.1 Weitere Angaben

Entfällt

6.2 Informationsquellen für ergänzende Angaben

www.tu-braunschweig.de

www.tu-braunschweig.de/fk1

www.tu-braunschweig.de/muk

7. ZERTIFIZIERUNG

Dieses Diploma Supplement nimmt Bezug auf folgende Original-Dokumente:

Urkunde über die Verleihung des Grades vom xxxx

Prüfungszeugnis vom xxxx

Transkript vom xxxx

4.3 Programme Details

See (ECTS) Transcript for list of courses and grades; and “Prüfungszeugnis” (Final Examination Certificate) for subjects assessed in final examinations (written and oral); and topic of thesis, including grading.

4.4 Grading Scheme

General grading scheme:

1,0 to 1,5 = “excellent”

1,6 to 2,5 = “good”

2,6 to 3,5 = “satisfactory”

3,6 to 4,0 = “sufficient”

1,0 is the highest grade, the minimum passing grade is 4,0.

In case the overall grade is 1,0-1,3 the degree is granted “with honors”.

4.5 Overall Classification (in original language)

sehr gut (excellent) (1,5)

5. FUNCTION OF THE QUALIFICATION

5.1 Access to Further Study

The program qualifies course graduates for professional activities in media industry, in fields of media technology, marketing or market and opinion research in education or economic sector.

Access to PhD programmes/doctorate in accordance with further admission regulations.

5.2 Professional Status

Not applicable

6. ADDITIONAL INFORMATION

6.1 Additional Information

Not applicable

6.2 Further Information Sources

www.tu-braunschweig.de

www.tu-braunschweig.de/fk1

www.tu-braunschweig.de/muk

7. CERTIFICATION

This Diploma Supplement refers to the following original documents:

Master Degree Certificate dated xxxx

Certificate dated xxxx

Transcript of Records dated xxxx

Datum der Zertifizierung | Certification Date: xx.xx.xxxx

Offizieller Stempel/Siegel

Official Stamp/Seal

Vorsitzender des Prüfungsausschusses

Chairman Examination Committee

II. Diploma Supplement

1. INFORMATIONEN ZUM HOCHSCHULSYSTEM IN DEUTSCHLAND¹

Die Informationen über das nationale Hochschulsystem auf den folgenden Seiten geben Auskunft über den Grad der Qualifikation und den Typ der Institution, die sie vergeben hat.

1.1 Die unterschiedlichen Hochschulen und ihr institutioneller Status

Die Hochschulausbildung wird in Deutschland von drei Arten von Hochschulen angeboten.²

- *Universitäten*, einschließlich verschiedener spezialisierter Institutionen, bieten das gesamte Spektrum akademischer Disziplinen an. Traditionell liegt der Schwerpunkt an deutschen Universitäten besonders auf der Grundlagenforschung, so dass das fortgeschrittene Studium vor allem theoretisch ausgerichtet und forschungsorientiert ist.
- Fachhochschulen konzentrieren ihre Studienangebote auf ingenieur-wissenschaftliche und technische Fächer, wirtschaftswissenschaftliche Fächer, Sozialarbeit und Design. Der Auftrag von angewandter Forschung und Entwicklung impliziert einen klaren praxisorientierten Ansatz und eine berufsbezogene Ausrichtung des Studiums, was häufig integrierte und begleitete Praktika in Industrie, Unternehmen oder anderen einschlägigen Einrichtungen einschließt.
- *Kunst- und Musikhochschulen* bieten Studiengänge für künstlerische Tätigkeiten an, in Bildender Kunst, Schauspiel und Musik, in den Bereichen Regie, Produktion und Drehbuch für Theater, Film und andere Medien sowie in den Bereichen Design, Architektur, Medien und Kommunikation.

Hochschulen sind entweder staatliche oder staatlich anerkannte Institutionen. Sowohl in ihrem Handeln einschließlich der Planung von Studiengängen als auch in der Festsetzung und Zuerkennung von Studienabschlüssen unterliegen sie der Hochschulgesetzgebung.

1.2 Studiengänge und Abschlüsse

In allen drei Hochschultypen wurden die Studiengänge traditionell als integrierte "lange" (einstufige) Studiengänge angeboten, die entweder zum Diplom oder zum Magister Artium führen oder mit einer Staatsprüfung abschließen.

Im Rahmen des Bologna-Prozesses wird das einstufige Studiensystem sukzessive durch ein zweistufiges ersetzt. Seit 1998 besteht die Möglichkeit, parallel zu oder anstelle von traditionellen Studiengängen gestufte Studiengänge (Bachelor und Master) anzubieten. Dies soll den Studierenden mehr Wahlmöglichkeiten und Flexibilität beim Planen und Verfolgen ihrer Lernziele bieten sowie Studiengänge international kompatibler machen.

Die Abschlüsse des deutschen Hochschulsystems einschließlich ihrer Zuordnung zu den Qualifikationsstufen sowie die damit einhergehenden Qualifikationsziele und Kompetenzen der Absolventen sind im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse³ beschrieben. Einzelheiten s. Abschnitte 1.4.1, 1.4.2 bzw. 1.4.3 Tab. 1 gibt eine zusammenfassende Übersicht.

1. INFORMATION ON THE GERMAN HIGHER EDUCATION SYSTEM¹

The information on the national higher education system on the following pages provides a context for the qualification and the type of higher education that awarded it.

1.1 Types of Institutions and Institutional Status

Higher education (HE) studies in Germany are offered at three types of Higher Education Institutions (HEI).²

- *Universitäten* (Universities) including various specialized institutions, offer the whole range of academic disciplines. In the German tradition, universities focus in particular on basic research so that advanced stages of study have mainly theoretical orientation and research-oriented components.
- *Fachhochschulen* (Universities of Applied Sciences) concentrate their study programmes in engineering and other technical disciplines, business-related studies, social work, and design areas. The common mission of applied research and development implies a distinct application-oriented focus and professional character of studies, which include integrated and supervised work assignments in industry, enterprises or other relevant institutions.
- *Kunst- und Musikhochschulen* (Universities of Art/Music) offer studies for artistic careers in fine arts, performing arts and music; in such fields as directing, production, writing in theatre, film, and other media; and in a variety of design areas, architecture, media and communication.

Higher Education Institutions are either state or state-recognized institutions. In their operations, including the organization of studies and the designation and award of degrees, they are both subject to higher education legislation.

1.2 Types of Programmes and Degrees Awarded

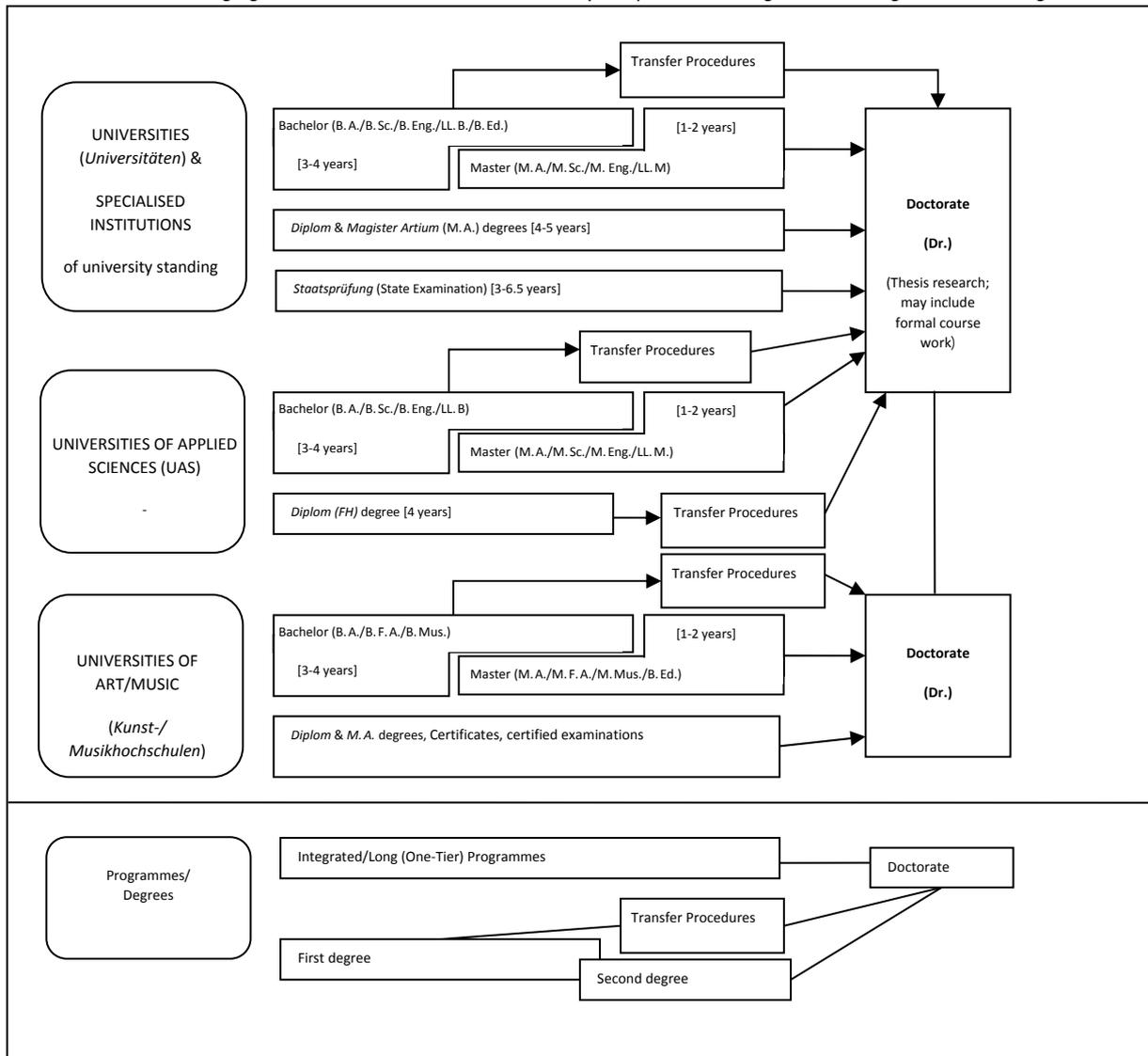
Studies in all three types of institutions have traditionally been offered in integrated "long" (one-tier) programmes leading to *Diplom-* or *Magister Artium* degrees or completed by a *Staatsprüfung* (State Examination).

Within the framework of the Bologna-Process one-tier study programmes are successively being replaced by a two-tier study system. Since 1998, a scheme of first- and second-level degree programmes (Bachelor and Master) was introduced to be offered parallel to or instead of integrated "long" programmes. These programmes are designed to provide enlarged variety and flexibility to students in planning and pursuing educational objectives, they also enhance international compatibility of studies.

For details cf. Sec. 1.4.1, 1.4.2, and 1.4.3 respectively. Table 1 provides a synoptic summary.

II. Diploma Supplement

Tab. 1: Institutionen, Studiengänge und Abschlüsse im Deutschen Hochschulsystem | Institutions, Programmes and Degrees in German Higher Education



1.3 Anerkennung/Akkreditierung von Studiengängen und Abschlüssen

Um die Qualität und die Vergleichbarkeit von Qualifikationen sicher zu stellen, müssen sich sowohl die Organisation und Struktur von Studiengängen als auch die grundsätzlichen Anforderungen an Studienabschlüsse an den Prinzipien und Regelungen der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder (KMK) orientieren.⁴ Seit 1999 existiert ein bundesweites Akkreditierungssystem für Studiengänge unter der Aufsicht des Akkreditierungsrates, nach dem alle neu eingeführten Studiengänge akkreditiert werden. Akkreditierte Studiengänge sind berechtigt, das Qualitätssiegel des Akkreditierungsrates zu führen.⁵

1.3 Approval/Accreditation of Programmes and Degrees

To ensure quality and comparability of qualifications, the organization of studies and general degree requirements have to conform to principles and regulations established by the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany (KMK).³ In 1999, a system of accreditation for programmes of study has become operational under the control of an Accreditation Council at national level. All new programmes have to be accredited under this scheme; after a successful accreditation they receive the quality-label of the Accreditation Council.⁴

II. Diploma Supplement

1.4 Organisation und Struktur der Studiengänge

Die folgenden Studiengänge können von allen drei Hochschultypen angeboten werden. Bachelor- und Masterstudiengänge können nacheinander, an unterschiedlichen Hochschulen, an unterschiedlichen Hochschultypen und mit Phasen der Erwerbstätigkeit zwischen der ersten und der zweiten Qualifikationsstufe studiert werden. Bei der Planung werden Module und das Europäische System zur Akkumulation und Transfer von Kreditpunkten (ECTS) verwendet, wobei einem Semester 30 Kreditpunkte entsprechen.

1.4.1 Bachelor

In Bachelorstudiengängen werden wissenschaftliche Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogene Qualifikationen vermittelt. Der Bachelorabschluss wird nach 3 bis 4 Jahren vergeben.

Zum Bachelorstudiengang gehört eine schriftliche Abschlussarbeit. Studiengänge, die mit dem Bachelor abgeschlossen werden, müssen gemäß dem Gesetz zur Errichtung einer Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland akkreditiert werden.⁶

Studiengänge der ersten Qualifikationsstufe (Bachelor) schließen mit den Graden Bachelor of Arts (B. A.), Bachelor of Science (B. Sc.), Bachelor of Engineering (B. Eng.), Bachelor of Laws (LL. B.), Bachelor of Fine Arts (B. F. A.), Bachelor of Music (B. Mus.) oder Bachelor of Education (B. Ed.) ab.

1.4.2 Master

Der Master ist der zweite Studienabschluss nach weiteren 1 bis 2 Jahren. Masterstudiengänge können nach den Profiltypen „anwendungsorientiert“ und „forschungsorientiert“ differenziert werden. Die Hochschulen legen das Profil fest.

Zum Masterstudiengang gehört eine schriftliche Abschlussarbeit. Studiengänge, die mit dem Master abgeschlossen werden, müssen gemäß dem Gesetz zur Errichtung einer Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland akkreditiert werden.⁷

Studiengänge der zweiten Qualifikationsstufe (Master) schließen mit den Graden Master of Arts (M. A.), Master of Science (M. Sc.), Master of Engineering (M. Eng.), Master of Laws (LL.M.), Master of Fine Arts (M. F. A.), Master of Music (M. Mus.) oder Master of Education (M. Ed.) ab. Weiterbildende Masterstudiengänge können andere Bezeichnungen erhalten (z. B. MBA).

1.4.3 Integrierte „lange“ einstufige Studiengänge: Diplom, Magister Artium, Staatsprüfung

Ein integrierter Studiengang ist entweder mono-disziplinär (Diplom-abschlüsse und die meisten Staatsprüfungen) oder besteht aus einer Kombination von entweder zwei Hauptfächern oder einem Haupt- und zwei Nebenfächern (Magister Artium). Das Vorstudium (1,5 bis 2 Jahre) dient der breiten Orientierung und dem Grundlagenerwerb im jeweiligen Fach. Eine Zwischenprüfung (bzw. Vordiplom) ist Voraussetzung für die Zulassung zum Hauptstudium, d.h. zum fortgeschrittenen Studium und der Spezialisierung. Voraussetzung für den Abschluss sind die Vorlage einer schriftlichen Abschlussarbeit (Dauer bis zu 6 Monaten) und umfangreiche schriftliche und mündliche Abschlussprüfungen.

1.4 Organization and Structure of Studies

The following programmes apply to all three types of institutions. Bachelor's and Master's study courses may be studied consecutively, at various higher education institutions, at different types of higher education institutions and with phases of professional work between the first and the second qualification. The organization of the study programmes makes use of modular components and of the European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) with 30 credits corresponding to one semester.

1.4.1 Bachelor

Bachelor degree study programmes lay the academic foundations, provide methodological skills and lead to qualifications related to the professional field. The Bachelor degree is awarded after 3 to 4 years.

The Bachelor degree programme includes a thesis requirement. Study courses leading to the Bachelor degree must be accredited according to the Law establishing a Foundation for the Accreditation of Study Programmes in Germany.⁵

First degree programmes (Bachelor) lead to Bachelor of Arts (B.A.), Bachelor of Science (B.Sc.), Bachelor of Engineering (B.Eng.), Bachelor of Laws (LL.B.), Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) or Bachelor of Music (B.Mus.).

1.4.2 Master

Master is the second degree after another 1 to 2 years. Master study programmes must be differentiated by the profile types "more practice-oriented" and "more research-oriented". Higher Education Institutions define the profile of each Master study programme. The Master degree study programme includes a thesis requirement. Study programmes leading to the Master degree must be accredited according to the Law establishing a Foundation for the Accreditation of Study Programmes in Germany.⁶

Second degree programmes (Master) lead to Master of Arts (M.A.), Master of Science (M.Sc.), Master of Engineering (M.Eng.), Master of Laws (LL.M.), Master of Fine Arts (M.F.A.) or Master of Music (M.Mus.). Master study programmes, which are designed for continuing education or which do not build on the preceding Bachelor study programmes in terms of their content, may carry other designations (e.g. MBA).

1.4.3 Integrated "Long" Programmes (One-Tier):

Diplom degrees, Magister Artium, Staatsprüfung

An integrated study programme is either mono-disciplinary (*Diplom* degrees, most programmes completed by a *Staatsprüfung*) or comprises a combination of either two major or one major and two minor fields (*Magister Artium*). The first stage (1.5 to 2 years) focuses on broad orientations and foundations of the field(s) of study. An Intermediate Examination (*Diplom-Vorprüfung* for *Diplom* degrees; *Zwischenprüfung* or credit requirements for the *Magister Artium*) is prerequisite to enter the second stage of advanced studies and specializations. Degree requirements include submission of a thesis (up to 6 months duration) and comprehensive final written and oral examinations.

II. Diploma Supplement

Ähnliche Regelungen gelten für die Staatsprüfung. Die erworbene Qualifikation entspricht dem Master.

- Die Regelstudienzeit an *Universitäten* beträgt bei integrierten Studiengängen 4 bis 5 Jahre (Diplom, Magister Artium) oder 3 bis 6,5 Jahre (Staatsprüfung). Mit dem Diplom werden ingenieur-, natur- und wirtschaftswissenschaftliche Studiengänge abgeschlossen. In den Geisteswissenschaften ist der entsprechende Abschluss in der Regel der Magister Artium (M. A.). In den Sozialwissenschaften variiert die Praxis je nach Tradition der jeweiligen Hochschule. Juristische, medizinische und pharmazeutische Studiengänge schließen mit der Staatsprüfung ab. Dies gilt in einigen Ländern auch für Lehramtsstudiengänge.

Die drei Qualifikationen (Diplom, Magister Artium und Staatsprüfung) sind akademisch gleichwertig. Sie bilden die formale Voraussetzung zur Promotion. Weitere Zulassungsvoraussetzungen können von der Hochschule festgelegt werden, s. Abschnitt 8.5.

- Die Regelstudienzeit an *Fachhochschulen* (FH) beträgt bei integrierten Studiengängen 4 Jahre und schließt mit dem Diplom (FH) ab. Fachhochschulen haben kein Promotionsrecht; qualifizierte Absolventen können sich für die Zulassung zur Promotion an promotionsberechtigten Hochschulen bewerben, s. Abschnitt 8.5.
- Das Studium an *Kunst- und Musikhochschulen* ist in seiner Organisation und Struktur abhängig vom jeweiligen Fachgebiet und der individuellen Zielsetzung. Neben dem Diplom- bzw. Magisterabschluss gibt es bei integrierten Studiengängen Zertifikate und zertifizierte Abschlussprüfungen für spezielle Bereiche und berufliche Zwecke.

1.5 Promotion

Universitäten sowie gleichgestellte Hochschulen und einige Kunst- und Musikhochschulen sind promotionsberechtigt. Formale Voraussetzung für die Zulassung zur Promotion ist ein qualifizierter Masterabschluss (Fachhochschulen und Universitäten), ein Magisterabschluss, ein Diplom, eine Staatsprüfung oder ein äquivalenter ausländischer Abschluss. Besonders qualifizierte Inhaber eines Bachelorgrades oder eines Diplom (FH) können ohne einen weiteren Studienabschluss im Wege eines Eignungsfeststellungsverfahrens zur Promotion zugelassen werden. Die Universitäten bzw. promotionsberechtigten Hochschulen regeln sowohl die Zulassung zur Promotion als auch die Art der Eignungsprüfung. Voraussetzung für die Zulassung ist außerdem, dass das Promotionsprojekt von einem Hochschullehrer als Betreuer angenommen wird.

1.6 Benotungsskala

Die deutsche Benotungsskala umfasst üblicherweise 5 Grade (mit zahlenmäßigen Entsprechungen; es können auch Zwischennoten vergeben werden): "Sehr gut" (1), "Gut" (2), "Befriedigend" (3), "Ausreichend" (4), "Nicht ausreichend" (5). Zum Bestehen ist mindestens die Note "Ausreichend" (4) notwendig.

Similar regulations apply to studies leading to a *Staatsprüfung*. The level of qualification is equivalent to the Master level.

- Integrated studies at *Universitäten* (U) last 4 to 5 years (Diplom degree, Magister Artium) or 3 to 6.5 years (Staatsprüfung). The Diplom degree is awarded in engineering disciplines, the natural sciences as well as economics and business. In the humanities, the corresponding degree is usually the Magister Artium (M.A.). In the social sciences, the practice varies as a matter of institutional traditions. Studies preparing for the legal, medical, pharmaceutical and teaching professions are completed by a Staatsprüfung. The three qualifications (Diplom, Magister Artium and Staatsprüfung) are academically equivalent. They qualify to apply for admission to doctoral studies. Further prerequisites for admission may be defined by the Higher Education Institution, cf. Sec. 8.5.
- Integrated studies at *Fachhochschulen* (FH)/Universities of Applied Sciences (UAS) last 4 years and lead to a Diplom (FH) degree. While the FH/UAS are non-doctorate granting institutions, qualified graduates may apply for admission to doctoral studies at doctorate-granting institutions, cf. Sec. 8.5.
- Studies at *Kunst- and Musikhochschulen* (Universities of Art/Music etc.) are more diverse in their organization, depending on the field and individual objectives. In addition to Diplom/Magister degrees, the integrated study programme awards include Certificates and certified examinations for specialized areas and professional purposes.

1.5 Doctorate

Universities as well as specialized institutions of university standing and some Universities of Art/Music are doctorate-granting institutions. Formal prerequisite for admission to doctoral work is a qualified Master (UAS and U), a *Magister* degree, a *Diplom*, a *Staatsprüfung*, or a foreign equivalent. Particularly qualified holders of a Bachelor or a *Diplom (FH)* degree may also be admitted to doctoral studies without acquisition of a further degree by means of a procedure to determine their aptitude. The universities respectively the doctorate-granting institutions regulate entry to a doctorate as well as the structure of the procedure to determine aptitude. Admission further requires the acceptance of the Dissertation research project by a professor as a supervisor.

1.6 Grading Scheme

The grading scheme in Germany usually comprises five levels (with numerical equivalents; intermediate grades may be given): "*Sehr Gut*" (1) = Very Good; "*Gut*" (2) = Good; "*Befriedigend*" (3) = Satisfactory; "*Ausreichend*" (4) = Sufficient; "*Nicht ausreichend*" (5) = Non-Sufficient/Fail.

II. Diploma Supplement

Die Bezeichnung für die Noten kann in Einzelfällen und für den Doktorgrad abweichen. Außerdem verwenden Hochschulen zum Teil eine ECTS-Benotungsskala.

1.7 Hochschulzugang

Die Allgemeine Hochschulreife (Abitur) nach 12 bis 13 Schuljahren ermöglicht den Zugang zu allen Studiengängen. Die Fachgebundene Hochschulreife ermöglicht den Zugang zu bestimmten Fächern. Das Studium an Fachhochschulen ist auch mit der Fachhochschulreife möglich, die in der Regel nach 12 Schuljahren erworben wird. Der Zugang zu Kunst- und Musikhochschulen kann auf der Grundlage von anderen bzw. zusätzlichen Voraussetzungen zum Nachweis einer besonderen Eignung erfolgen.

Die Hochschulen können in bestimmten Fällen zusätzliche spezifische Zulassungsverfahren durchführen.

1.8 Informationsquellen in der Bundesrepublik

- Kultusministerkonferenz (KMK) (Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland); Lennéstr. 6, D-53113 Bonn; Fax: +49(0)228/501-229; Tel.: +49(0)228/501-0
- Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZaB) als deutsche NARIC; <http://www.kmk.org>; E-Mail: zab@kmk.org
- "Dokumentations- und Bildungsinformationsdienst" als deutscher Partner im EURYDICE-Netz, für Informationen zum Bildungswesen in Deutschland (<http://www.kmk.org/dokumentation/zusammenarbeit-auf-europaeischer-ebene-im-eurydice-informationsnetz.html>); E-Mail: eurydice@kmk.org
- Hochschulrektorenkonferenz (HRK); Ahrstr. 39, D-53175 Bonn; Fax: +49(0)228/887-110; Tel.: +49(0)228/887-0; <http://www.hrk.de>; E-Mail: post@hrk.de
- "Hochschulkompass" der Hochschulrektorenkonferenz, enthält umfassende Informationen zu Hochschulen, Studiengängen etc. (<http://www.hochschulkompass.de>)

The minimum passing grade is "Ausreichend" (4). Verbal designations of grades may vary in some cases and for doctoral degrees. In addition institutions may already use the ECTS grading scheme, which operates with the levels A (best 10 %), B (next 25 %), C (next 30 %), D (next 25 %), and E (next 10 %).

1.7 Access to Higher Education

The General Higher Education Entrance Qualification (*Allgemeine Hochschulreife, Abitur*) after 12 to 13 years of schooling allows for admission to all higher educational studies. Specialized variants (*Fachgebundene Hochschulreife*) allow for admission to particular disciplines. Access to *Fachhochschulen* (UAS) is also possible with a *Fachhochschulreife*, which can usually be acquired after 12 years of schooling. Admission to Universities of Art/Music may be based on other or require additional evidence demonstrating individual aptitude.

Higher Education Institutions may in certain cases apply additional admission procedures.

1.8 National Sources of Information

- *Kultusministerkonferenz (KMK)* [Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany]; Lennéstrasse 6, D-53113 Bonn; Phone: +49[0]228/501-0; Fax: +49[0]228/501-229;
- Central Office for Foreign Education (ZaB) as German NARIC; www.kmk.org; E-Mail: zab@kmk.org
- "Documentation and Educational Information Service" as German EURYDICE-Unit, providing the national dossier on the education system www.kmk.org/doku/bildungswesen.htm; E-Mail: eurydice@kmk.org
- *Hochschulrektorenkonferenz (HRK)* [German Rectors' Conference]; Ahrstrasse 39, D-53175 Bonn; Phone: +49[0]228/887-0; Fax: +49[0]228/887-110; www.hrk.de; E-Mail: sekr@hrk.de
- "Higher Education Compass" of the German Rectors' Conference features comprehensive information on institutions, programmes of study, etc.; www.higher-education-compass.de

¹ Die Information berücksichtigt nur die Aspekte, die direkt das Diploma Supplement betreffen. Informationsstand 01.07.2010.

² Berufsakademien sind keine Hochschulen, es gibt sie nur in einigen Bundesländern. Sie bieten Studiengänge in enger Zusammenarbeit mit privaten Unternehmen an. Studierende erhalten einen offiziellen Abschluss und machen eine Ausbildung im Betrieb. Manche Berufsakademien bieten Bachelorstudiengänge an, deren Abschlüsse einem Bachelorgrad einer Hochschule gleichgestellt werden können, wenn sie von einer deutschen Akkreditierungsagentur akkreditiert sind.

³ Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 21.04.2005)

⁴ Ländergemeinsame Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i. d. F. vom 04.02.2010).

⁵ "Gesetz zur Errichtung einer Stiftung "Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland", in Kraft getreten am 26.02.05, GV. NRW. 2005, Nr. 5, S. 45, in Verbindung mit der Vereinbarung der Länder zur Stiftung "Stiftung: Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland" (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16.12.2004).

⁶ Siehe Fußnote Nr. 5.

⁷ Siehe Fußnote Nr. 5.

¹ The information covers only aspects directly relevant to purposes of the Diploma Supplement. All information as of 1 July 2010.

² Berufsakademien are not considered as Higher Education Institutions, they only exist in some of the Länder. They offer educational programmes in close cooperation with private companies. Students receive a formal degree and carry out an apprenticeship at the company. Some Berufsakademien offer Bachelor courses which are recognized as an academic degree if they are accredited by a German accreditation agency.

³ German Qualification Framework for Higher Education Degrees (Resolution of the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the Länder in the Federal Republic of Germany of 21.04.2005)

⁴ Common structural guidelines of the Länder as set out in Article 9 Clause 2 of the Framework Act for Higher Education (HRG) for the accreditation of Bachelor's and Master's study courses (Resolution of the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the Länder in the Federal Republic of Germany of 10.10.2003, as amended on 04.02.2010).

⁵ "Law establishing a Foundation 'Foundation for the Accreditation of Study Programmes in Germany'", entered into force as from 26.02.2005, GV. NRW. 2005, nr. 5, p. 45 in connection with the Declaration of the Länder to the Foundation "Foundation: Foundation for the Accreditation of Study Programmes in Germany" (Resolution of the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the Länder in the Federal Republic of Germany of 16.12.2004).

⁶ See note No. 5.

⁷ See note No. 5.



Module des Studiengangs

Medientechnik und Kommunikation (PO 2015) Master

Datum: 2015-09-04

1. Kernbereich Medientechnik: Pflichtmodule (11 LP)

Modulnummer	Modul	
ET-NT-36	<p>Kommunikationstechnik</p> <p><i>Qualifikationsziele:</i> Das Modul besteht aus zwei Teilen, von denen im ersten (Bildkommunikation II) die Kenntnisse über die Bildkommunikation vertieft und die Studierenden an die Forschungsgrenze heran geführt werden. Im Mittelpunkt dieses Teils steht der Erwerb von Kenntnissen auf dem Gebiet der Bildcodierung und der digitalen Übertragungstechnik.</p> <p>Im Teil Elektroakustik wird grundlegendes Wissen im Bereich der Akustik allgemein vermittelt. Die Studierenden besitzen ein Gesamtverständnis für die Wirkungsweise elektronischer Systeme.</p> <p><i>Prüfungsmodalitäten:</i> 2 Teilprüfungen (mündliche Prüfung 30 Minuten)</p>	<p><i>LP:</i> 6</p> <p><i>Semester:</i> 1</p>

Modulnummer	Modul	
WW-WII-21	<p>Orientierung Informationsmanagement</p> <p><i>Qualifikationsziele:</i> Die Studierenden verstehen die strategische Relevanz von Informationssystemen aus betrieblicher Aufgabe, Mensch und Technik für Unternehmen. Sie kennen Konzepte zur inner- oder überbetrieblichen IT-gestützten Kooperation sowie ihrer Ziele und Strategien im Kontext des strategischen Managements. Eine mögliche Vertiefung besteht in der Sicht auf Anwendungssysteme als E-Services.</p> <p><i>Prüfungsmodalitäten:</i> 1 Prüfungsleistung: Hausarbeit oder Klausur 120 Minuten (über 2 Vorlesungen)</p>	<p><i>LP:</i> 5</p> <p><i>Semester:</i> 1</p>

2. Kernbereich Medientechnik: Wahlpflichtmodule Kommunikationstechnik (5 LP)

Modulnummer	Modul	
ET-NT-49	<p>Grundlagen des Mobilfunks (2013)</p> <p><i>Qualifikationsziele:</i> Nach Abschluss des Moduls haben die Studierenden Kenntnisse über die Struktur und die Funktionsweise zellulärer Mobilfunknetze sowie drahtloser lokaler Netze erlangt und sind in der Lage, die erlernten Prinzipien in realen Mobilfunksystemen zu identifizieren sowie deren daraus resultierende Leistungsfähigkeit einzuschätzen.</p> <p><i>Prüfungsmodalitäten:</i> 1 Prüfungsleistung: Mündliche Prüfung 20 Minuten oder Klausur 90 Minuten.</p>	<p><i>LP:</i> 5</p> <p><i>Semester:</i> 1</p>

Modulnummer	Modul	
ET-NT-48	<p>Grundlagen der Digitalen Signalverarbeitung (2013)</p> <p><i>Qualifikationsziele:</i> Nach Abschluss dieses Moduls einschl. der enthaltenen Rechnerübung verfügen die Studierenden über grundlegendes Wissen zu den Werkzeugen der digitalen Signalverarbeitung im Zeit- und Frequenzbereich und können diese Werkzeuge auf entsprechende Problemstellungen anwenden.</p> <p><i>Prüfungsmodalitäten:</i> 1 Prüfungsleistung: Klausur 120 Minuten oder mündliche Prüfung 30 Minuten</p>	<p><i>LP:</i> 5</p> <p><i>Semester:</i> 1</p>

Modulnummer	Modul	
ET-NT-47	<p>Wahrscheinlichkeitstheorie und Statistik</p> <p><i>Qualifikationsziele:</i> Die Vorlesung vermittelt das Verständnis für die grundlegenden Methoden der Statistik und der Wahrscheinlichkeitstheorie. Nach Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über Kenntnisse der mathematischen Modelle zur Beschreibung von Zufallserscheinungen. Sie sind in der Lage grundlegende Aufgabenstellungen auf dem Gebiet der Statistik selbständig zu lösen.</p> <p><i>Prüfungsmodalitäten:</i> 1 Prüfungsleistung: Mündliche Prüfung 20 Minuten oder Klausur 90 Minuten (nach Teilnehmerzahl)</p>	<p><i>LP:</i> 5</p> <p><i>Semester:</i> 1</p>

3. Kernbereich Medientechnik: Wahlpflichtmodule Technik der Neuen Medien (mind. 15 LP)

Modulnummer	Modul	
INF-IBR-04	<p>Betriebssysteme (BPO 2014)</p> <p><i>Qualifikationsziele:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden haben am Ende des Kurses einen guten Überblick über die grundlegenden Konzepte von Betriebssystemen. - Sie haben insbesondere von Prozessen und Speicherverwaltung ein tiefgehendes Verständnis erworben. - Sie können die erlernten Prinzipien in realen Betriebssystemen identifizieren und die Qualität der Implementierung einschätzen. <p><i>Prüfungsmodalitäten:</i></p> <p>1 Prüfungsleistung: Klausur, 90 Minuten oder mündliche Prüfung, 30 Minuten</p> <p>1 Studienleistung: 50% der Hausaufgaben müssen bestanden sein</p>	<p><i>LP:</i> 5</p> <p><i>Semester:</i> 1</p>

Modulnummer	Modul	
INF-SSE-43	<p>Software Engineering 1 (BPO 2014)</p> <p><i>Qualifikationsziele:</i></p> <p>Nach Abschluss dieses Moduls besitzen die Studierenden ein grundlegendes Verständnis zur Entwicklung komplexer Softwaresysteme. Sie sind prinzipiell in der Lage, die Aufgabenstellung zu erfassen, zu modellieren und in ein Design umzusetzen.</p> <p><i>Prüfungsmodalitäten:</i></p> <p>1 Prüfungsleistung: Klausur, 90 Minuten oder mündliche Prüfung, 30 Minuten.</p> <p>1 Studienleistung: 50% der Hausaufgaben müssen bestanden sein.</p>	<p><i>LP:</i> 5</p> <p><i>Semester:</i> 1</p>

Modulnummer	Modul	
ET-IDA-66	<p>Kommunikationsnetze (2013)</p> <p><i>Qualifikationsziele:</i></p> <p>Nach Abschluss dieses Moduls besitzen die Studierenden grundlegende Kenntnisse über Architekturen und Protokollstandards von Telekommunikationsnetzen und sind mit den Prinzipien der Signalisierung vertraut. Die erlernten Grundlagen ermöglichen es, selbstständig neue Protokolle und vermittlungstechnische Verfahren zu analysieren und zu bewerten.</p> <p><i>Prüfungsmodalitäten:</i></p> <p>Prüfungsleistung: Klausur 90 Minuten oder mündliche Prüfung 30 Minuten</p>	<p><i>LP:</i> 5</p> <p><i>Semester:</i> 1</p>

Modulnummer	Modul	
INF-IBR-03	<p>Verteilte Systeme (BPO 2010)</p> <p><i>Qualifikationsziele:</i></p> <p>Nach Abschluss des Moduls besitzen die Studierenden grundlegende Kenntnisse über Theorie und Praxis verteilter Systeme. Sie besitzen Kenntnisse über Techniken und Methoden sowie Einblick in wichtige und weit verbreitete verteilte Systeme. Studierende sollen befähigt sein, sowohl selbst verteilte Systeme zu entwerfen oder zu ändern, als auch eigenständig Klassifikation und Bewertung verteilter Systeme durchzuführen.</p> <p><i>Prüfungsmodalitäten:</i></p> <p>1 Prüfungsleistung: Klausur, 90 Minuten oder mündliche Prüfung, 30 Minuten</p>	<p><i>LP:</i> 5</p> <p><i>Semester:</i> 1</p>

Modulnummer	Modul	
ET-IDA-01	<p>Rechnerstrukturen I</p> <p><i>Qualifikationsziele:</i> Die Studierenden besitzen Grundkenntnisse moderner Rechnerarchitekturen und ein Verständnis der Funktion moderner Computer. Mit dem erworbenen Wissen sind sie in der Lage, Rechnersysteme auf Komponentenbasis zu konfigurieren und in ihrer Leistungsfähigkeit zu bewerten.</p> <p><i>Prüfungsmodalitäten:</i> Prüfungsleistung: Klausur 120 Minuten oder mündliche Prüfung 30 Minuten</p>	<p><i>LP:</i> 6</p> <p><i>Semester:</i> 2</p>

Modulnummer	Modul	
SW-MEW-76	<p>Mensch-Maschine-Interaktion (2015)</p> <p><i>Qualifikationsziele:</i> Nach Abschluss des Moduls besitzen die Studierenden grundlegende Kenntnisse über das Gebiet Mensch-Maschine-Interaktion. Sie beherrschen grundlegende Techniken zur Bewertung von Benutzerschnittstellen, kennen grundlegende Regeln und Techniken zur Gestaltung von Benutzerschnittstellen und besitzen Wissen über existierende Benutzerschnittstellen und deren Funktion.</p> <p><i>Prüfungsmodalitäten:</i> 1 Prüfungsleistung: Klausur, 90 Minuten, oder mündliche Prüfung, 30 Minuten, oder Projektpräsentation und -dokumentation</p>	<p><i>LP:</i> 5</p> <p><i>Semester:</i> 2</p>

4. Kernbereich Kommunikation: Pflichtmodule Kommunikationswissenschaft (30 LP)

Modulnummer	Modul	
SW-MEW-69	<p>Wissenschaftskommunikation (2015)</p> <p><i>Qualifikationsziele:</i> Nach Abschluss des Moduls kennen die Studierenden den aktuellen Theorie- und Forschungsstand zu den verschiedenen Formen der Wissenschaftskommunikation. Die Studierenden verfügen über die entsprechenden Kompetenzen, Wissenschaftskommunikation kommunikationswissenschaftlich zu untersuchen. Sie haben Erfahrungen in der Entwicklung (und ggf. Umsetzung) von Konzepten zur Kommunikation wissenschaftlicher Erkenntnisse. Dadurch sind sie in der Lage, den Transfer wissenschaftlichen Wissens in die Öffentlichkeit zu leisten. Sie können (fachfremde) Forschungsergebnisse interessant aufbereiten.</p> <p>Diese Kompetenzen sind zunehmend relevant für die eigenen Forschungsarbeiten und befähigen zusätzlich beispielsweise für Aufgabenfelder der Öffentlichkeitsarbeit von wissenschaftlichen und Nicht-Regierungs-Organisationen sowie für wissenschaftsjournalistisches Arbeiten.</p> <p><i>Prüfungsmodalitäten:</i> 1 Prüfungsleistung: Hausarbeit (ca. 15 Seiten) oder Portfolio</p>	<p>LP: 9</p> <p>Semester: 3</p>

Modulnummer	Modul	
SW-MEW-70	<p>Neue Medien (2015)</p> <p><i>Qualifikationsziele:</i> Die Studierenden haben nach Abschluss des Moduls einen Überblick über den state of the art zu den Nutzungspraktiken, der gesellschaftlichen Einbettung und den Wirkungen Neuer Medien. Sie verfügen über vertieftes Wissen zu Neuen Medien in ausgewählten gesellschaftlichen Bereichen und sind in der Lage, Neue Medien aus kommunikationswissenschaftlicher Perspektive theoretisch einzuordnen. Insgesamt sind sie dazu befähigt, die Folgen Neuer Medien für Individuum und Gesellschaft zu bewerten. Die Studierenden verfügen damit über Kompetenzen zur theoretischen Reflexion der Rolle der Neuen Medien, wie sie gegenwärtig und zukünftig in allen Berufsfeldern im Bereich der Kommunikation (beispielsweise Journalistik, Öffentlichkeitsarbeit, Vertrieb, Werbung und Marketing) notwendig sind.</p> <p><i>Prüfungsmodalitäten:</i> 1 Prüfungsleistung: Hausarbeit (ca. 20 Seiten)</p>	<p>LP: 9</p> <p>Semester: 2</p>

Modulnummer	Modul	
SW-MEW-72	<p>Methoden der Kommunikationsforschung (2015)</p> <p><i>Qualifikationsziele:</i> Nach Abschluss des Moduls können die Studierenden selbständig empirische Forschungsprojekte durchführen. Sie verfügen über die Kompetenz, ein empirisches Projekt eigenständig zu planen, umzusetzen und auszuwerten. Die Studierenden beherrschen die Auswertung von quantitativen / qualitativen Daten und können die Ergebnisse ihrer Forschungsarbeit präsentieren. Sie haben Erfahrungen in Teamarbeit, Zeitmanagement, Konzeption, Umsetzung und Auswertung von empirischen Projekten, wie sie in der Medien-, Markt- und Meinungsforschung durchgeführt werden.</p> <p><i>Prüfungsmodalitäten:</i> 1 Prüfungsleistung: Portfolio</p>	<p>LP: 6</p> <p>Semester: 2</p>

Modulnummer	Modul	
SW-MEW-71	<p>Datenanalyse in der Kommunikationsforschung (2015)</p> <p><i>Qualifikationsziele:</i> Nach Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über die Kompetenz, empirisch erhobene Daten (quantitativ / qualitativ) selbständig auszuwerten. Sie sind vertraut mit quantitativen und qualitativen Auswertungsansätzen und können entsprechende Daten eigenständig analysieren. Sie können vertiefte statistische Datenanalysen, wie sie in der Medien-, Markt- und Meinungsforschung üblich sind, durchführen.</p> <p><i>Prüfungsmodalitäten:</i> 1 Prüfungsleistung: Portfolio</p>	<p><i>LP:</i> 6</p> <p><i>Semester:</i> 3</p>

5. Wahlpflichtmodule im Praxisbereich Projekt/Praktikum (10 LP)

Modulnummer	Modul	
MW-STD-03	<p>Medientechnisches Projektmodul (2015)</p> <p><i>Qualifikationsziele:</i> Die Studierenden führen eine abgeschlossene, praktische Aufgabe mit Bezug zu einem aktuellen Forschungsprojekt des Instituts für Nachrichtentechnik durch und erwerben so Schlüsselqualifikationen, wie z. B. die Fertigkeit zur selbstständigen Planung und Koordination eines Projektes, zur Aufteilung der Aufgabe sowie zur Definition und Einhaltung von Meilensteinen. Im Studium erworbene Kenntnisse und Kompetenzen im Bereich der Medientechnik werden praktisch angewendet und präsentiert.</p> <p>Die Studierenden erwerben projektbezogene oder berufsfeldbezogene Kompetenzen, wie die Fähigkeit zur interdisziplinären Zusammenarbeit und soziale Kompetenzen wie Teamfähigkeit, Konfliktfähigkeit, Projektmanagementkompetenzen und Vermittlungskompetenzen.</p> <p><i>Prüfungsmodalitäten:</i> 1 Prüfungsleistung: Projektpräsentation und Dokumentation</p>	<p>LP: 10</p> <p>Semester: 3</p>

Modulnummer	Modul	
SW-MEW-68	<p>Kommunikationswissenschaftliches Projektmodul (2015)</p> <p><i>Qualifikationsziele:</i> Die Studierenden können im Studium erworbene Kenntnisse, Methodenkompetenzen und technische Fähigkeiten in kommunikationswissenschaftlichen Projektzusammenhängen anwenden.</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage, eigenständig eine wissenschaftliche Fragestellung auf dem Gebiet Kommunikations- und Medienwissenschaften zu bearbeiten. Sie beherrschen die für das jeweilige Forschungsvorhaben erforderlichen Arbeitstechniken und können selbstständig anspruchsvolle Forschungsprozesse planen, durchführen, auswerten und dokumentieren. Die Studierenden überblicken die aktuelle Forschung auf einem ausgewählten Forschungsgebiet und beherrschen die entsprechenden theoretischen Grundlagen. Sie können ihre Forschungsergebnisse kompetent präsentieren und sich einer fachlichen Diskussion stellen.</p> <p>Die Studierenden bauen im Projekt ihre Projektmanagementkompetenz mit theoretischer Fundierung weiter aus. Sie erweitern ihre sozialen Kompetenzen wie Teamfähigkeit, Konfliktfähigkeit, Zeitmanagement, Vermittlungskompetenzen in der Anwendung. Sie wenden Selbstlernkompetenzen an und übernehmen mithilfe verstärktem Selbstmanagement, Selbstorganisation und Eigenständigkeit Verantwortung für das Projektziel. Leistungsbereitschaft, Zuverlässigkeit und Belastbarkeit werden im Anwendungsfeld erprobt ebenso wie Problemlösefähigkeit, Kreativität, Prozessorientierung und Projektmanagementfähigkeiten.</p> <p><i>Prüfungsmodalitäten:</i> 1 Prüfungsleistung: Portfolio</p>	<p>LP: 10</p> <p>Semester: 3</p>

Modulnummer	Modul	
SW-MEW-67	<p>Praktikumsmodul (2015)</p> <p><i>Qualifikationsziele:</i> Die Studierenden können im Studium erworbene Kenntnisse und Kompetenzen in beruflichen Zusammenhängen anwenden und diese Anwendung reflektieren und angemessen präsentieren.</p> <p>Sie erweitern Ihre sozialen Kompetenzen im Umgang mit Kolleg(inn)en und Vorgesetzten in der Arbeitswelt. Sie wenden Selbstlernkompetenzen an und übernehmen mithilfe verstärktemnSelbstmanagement, Selbstorganisation und Eigenständigkeit Verantwortung für die Ziele des beruflichen Aufgabenfeldes. Leistungsbereitschaft, Zuverlässigkeit und Belastbarkeit werden im Praxisfeld erprobt ebenso wie Problemlösefähigkeit, Kreativität, Prozessorientierung und Projektmanagementfähigkeiten.</p> <p><i>Prüfungsmodalitäten:</i> 1 Prüfungsleistung: Portfolio (Praktikumsbericht)</p>	<p><i>LP:</i> 10</p> <p><i>Semester:</i> 3</p>

6. Wahlpflichtmodule im Vertiefungsbereich (mind. 19 LP)

Modulnummer	Modul	
INF-KM-22	<p>Computernetze 2 (MPO 2010)</p> <p><i>Qualifikationsziele:</i> Nach Abschluss des Moduls haben die Studierenden ihre Kenntnisse aus der Veranstaltung "Computernetze 1" vertiefen können. Sie kennen die eingesetzten Verfahren im Internet sowie die dortigen Abläufe.</p> <p><i>Prüfungsmodalitäten:</i> 1 Prüfungsleistung: Klausur, 90 Minuten oder mündliche Prüfung, 30 Minuten</p>	<p>LP: 5</p> <p>Semester: 3</p>

Modulnummer	Modul	
INF-KM-20	<p>Mobilkommunikation (MPO 2010)</p> <p><i>Qualifikationsziele:</i> Nach Abschluss des Moduls kennen die Studierenden die grundlegenden Herausforderungen und Lösungsansätze der Mobilkommunikation.</p> <p><i>Prüfungsmodalitäten:</i> 1 Prüfungsleistung: Klausur, 90 Minuten oder mündliche Prüfung, 30 Minuten</p>	<p>LP: 5</p> <p>Semester: 2</p>

Modulnummer	Modul	
ET-NT-50	<p>Sprachkommunikation (2013)</p> <p><i>Qualifikationsziele:</i> Nach Abschluss des Moduls sind die Studierenden zur digitalen Verarbeitung von Sprachsignalen befähigt und können erlangte Kenntnisse zur Sprachentstehung und Sprachwahrnehmung, zu Algorithmen und Methoden der Sprachverbesserung, Sprachcodierung, Sprachübertragung in Mobilkommunikationssystemen sowie Voice over IP anwenden.</p> <p><i>Prüfungsmodalitäten:</i> 1 Prüfungsleistung: Mündliche Prüfung 30 Minuten oder Klausur 90 Minuten (nach Teilnehmerzahl) 1 Studienleistung: Kolloquium oder Protokoll des Labors als Leistungsnachweis</p>	<p>LP: 5</p> <p>Semester: 1</p>

Modulnummer	Modul	
ET-NT-54	<p>Sprachdialogsysteme (Spoken Language Processing) (2013)</p> <p><i>Qualifikationsziele:</i> Es wird grundlegendes Wissen zur automatischen Spracherkennung vermittelt. Dabei werden Kenntnisse erlangt zu Grundlagen der Sprachentstehung und Sprachwahrnehmung. Für die Anwendungsfelder "Automatische Spracherkennung", "Sprechererkennung", "Emotionserkennung" werden geeignete Merkmale abgeleitet. Grundlagen der Hidden-Markoff-Modellierung werden eingeführt und auf die akustische Modellierung wie auch auf die Modellierung der menschlichen Sprache angewandt. Nach der Diskussion verschiedener Anwendungsfelder der automatischen Sprachverarbeitung werden Sprachdialogsysteme in ihrer Architektur behandelt, die zugrundeliegende Technologie ist bis dahin bereits vorgestellt worden.</p> <p><i>Prüfungsmodalitäten:</i> 1 Prüfungsleistung: Mündliche Prüfung 30 Minuten oder Klausur 90 Minuten (nach Teilnehmerzahl) 1 Studienleistung: Schein für erfolgreiche Durchführung des Seminars</p>	<p>LP: 5</p> <p>Semester: 1</p>

Modulnummer	Modul	
ET-NT-38	<p>Signalübertragung und Rechnerübung</p> <p><i>Qualifikationsziele:</i> Nach Abschluss des Moduls haben die Studierenden die Fähigkeit der Berechnung von Systemen beschrieben durch Übertragungsfunktion oder Impulsantwort und besitzen ein grundlegendes Verständnis von digitalen Übertragungssystemen. Das Labor vertieft die theoretisch erworbenen Kenntnisse an praktischen Beispielen.</p> <p><i>Prüfungsmodalitäten:</i> 1 Prüfungsleistung: Mündliche Prüfung 30 Minuten oder Klausur 180 Minuten 1 Studienleistung: Kolloquium oder Protokoll des Labors als Leistungsnachweis</p>	<p>LP: 10</p> <p>Semester: 1</p>

Modulnummer	Modul	
ET-NT-42	<p>Codierungstheorie (MPO 2011)</p> <p><i>Qualifikationsziele:</i> Nach Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über das Verständnis für die informationstheoretischen Grenzen der Datenübertragung und haben Kenntnisse über die Verfahren zur Quellen- und Kanalcodierung in Theorie und Anwendung erlangt. Die Studierenden sind in der Lage die Leistungsfähigkeit der von Quellen- und Kanalcodierungsverfahren einzuschätzen und einfache Codes zu konstruieren.</p> <p><i>Prüfungsmodalitäten:</i> 1 Prüfungsleistung: Mündliche Prüfung 20 Minuten oder Klausur 120 Minuten 1 Studienleistung: Kolloquium oder Protokoll des Labors als Leistungsnachweis</p>	<p>LP: 5</p> <p>Semester: 2</p>

Modulnummer	Modul	
ET-NT-41	<p>Planung terrestrischer Funknetze (MPO 2011)</p> <p><i>Qualifikationsziele:</i> Nach Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über das Verständnis für die wesentlichen Abläufe und Zusammenhänge bei der Planung terrestrischer Funknetze und haben Kenntnisse über die dazu benötigten Daten sowie insbesondere die eingesetzten Algorithmen, Modelle und Methoden erlangt. Sie sind in der Lage, Planungsaufgaben mit einem Funkplanungswerkzeug selbstständig zu lösen.</p> <p><i>Prüfungsmodalitäten:</i> 1 Prüfungsleistung: Mündliche Prüfung 20 Minuten oder Klausur 90 Minuten 1 Studienleistung: Kolloquium oder Protokoll des Labors als Leistungsnachweis</p>	<p>LP: 5</p> <p>Semester: 1</p>

Modulnummer	Modul	
ET-NT-40	<p>Modellierung und Simulation von Mobilfunksystemen (MPO 2011)</p> <p><i>Qualifikationsziele:</i> Die Vorlesung vermittelt die grundlegenden Methoden für die Modellierung und Simulation von Mobilfunksystemen. Nach Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über Kenntnisse auf dem Gebiet der statistischen Methoden zur Erzeugung von Zufallszahlen und Zufallsprozessen sowie auf dem Gebiet der speziell für Mobilfunksysteme wichtigen Beschreibung von Funkkanal und Teilnehmerverhalten und sind in der Lage, selbstständig Modelle zu erstellen und die zugehörigen Simulationsaufgaben z. B. mit MATLAB zu lösen.</p> <p><i>Prüfungsmodalitäten:</i> 1 Prüfungsleistung: Mündliche Prüfung 20 Minuten oder Klausur 90 Minuten 1 Studienleistung: Kolloquium oder Protokoll des Labors als Leistungsnachweis</p>	<p>LP: 5</p> <p>Semester: 2</p>

Modulnummer	Modul	
INF-THI-32	<p>Grundlagen der Sicherheit in Netzen und verteilten Systemen (BPO 2010)</p> <p><i>Qualifikationsziele:</i> Nach Abschluss des Moduls besitzen die Studierenden Kenntnisse einiger grundlegender Ideen und Verfahren auf dem Gebiet der Kryptologie und ihrer Anwendung für die Datensicherheit insbesondere in Netzen und verteilten Systemen. Sie sind in der Lage die Bedeutung von Sicherheit von Systemen zu verstehen und grundlegende Sicherheitskonzepte in der Praxis anzuwenden.</p> <p><i>Prüfungsmodalitäten:</i> 1 Prüfungsleistung: Klausur, 120 Minuten oder mündliche Prüfung, 30 Minuten</p>	<p><i>LP:</i> 5</p> <p><i>Semester:</i> 3</p>

Modulnummer	Modul	
INF-IS-48	<p>Distributed Data Management (MPO 2014)</p> <p><i>Qualifikationsziele:</i> Die Studierenden besitzen nach Abschluss dieses Moduls grundlegende Kenntnisse auf den Gebieten der verteilten Datenbanksysteme und des Peer-to-Peer Data Managements.</p> <p><i>Prüfungsmodalitäten:</i> 1 Prüfungsleistung: Klausur, 90 Minuten oder mündliche Prüfung, 30 Minuten</p> <p>1 Studienleistung: 50% der Übungen müssen bestanden sein</p>	<p><i>LP:</i> 5</p> <p><i>Semester:</i> 3</p>

Modulnummer	Modul	
INF-IS-52	<p>Multimedia-Datenbanken (MPO 2014)</p> <p><i>Qualifikationsziele:</i> Die Studierenden besitzen nach Abschluss dieses Moduls grundlegende Kenntnisse auf dem Gebiet der Multimedia-Datenbanken.</p> <p><i>Prüfungsmodalitäten:</i> 1 Prüfungsleistung: Klausur, 90 Minuten oder mündliche Prüfung, 30 Minuten</p> <p>1 Studienleistung: 50% der Übungen müssen bestanden sein</p>	<p><i>LP:</i> 5</p> <p><i>Semester:</i> 1</p>

Modulnummer	Modul	
INF-VS-45	<p>Cloud Computing</p> <p><i>Qualifikationsziele:</i> Nach Abschluss des Moduls besitzen die Studierenden Kenntnisse über Grundlagen, Methoden und Techniken des Cloud Computing. Weiterhin besitzen Studierende Wissen über existierende Cloud Computing-Techniken und können sowohl Anwendungen als auch Systemkomponenten für dieses Umfeld entwickeln und bewerten.</p> <p><i>Prüfungsmodalitäten:</i> 1 Prüfungsleistung: Klausur, 90 Minuten oder mündliche Prüfung, 30 Minuten</p> <p>1 Studienleistung: Erfolgreiche Bearbeitung von Hausaufgaben</p>	<p><i>LP:</i> 5</p> <p><i>Semester:</i> 2</p>

Modulnummer	Modul	
INF-CG-30	<p>Computergraphik - Grundlagen (BPO 2014)</p> <p><i>Qualifikationsziele:</i> Nach Abschluss dieses Moduls besitzen die Studierenden grundlegende Kenntnisse über die theoretischen und praktischen Grundlagen der Computergraphik. Am Beispiel des Ray Tracing-Ansatzes werden eine Reihe fundamentaler Themen der Bilderzeugung sowohl theoretisch als auch praktisch erläutert. Die Studierenden sind in der Lage, alle Kompetenzen eines Ray Tracers zu verstehen und einen eigenen Ray Tracer zu entwickeln.</p> <p><i>Prüfungsmodalitäten:</i> 1 Prüfungsleistung: Klausur, 90 Minuten oder mündliche Prüfung, 30 Minuten</p> <p>1 Studienleistung: regelmäßige erfolgreiche Teilnahme an den Übungen (50% der Übungen müssen bestanden sein)</p>	<p><i>LP:</i> 5</p> <p><i>Semester:</i> 3</p>

Modulnummer	Modul	
ET-IDA-06	<p>Rechnerstrukturen II</p> <p><i>Qualifikationsziele:</i> Die Studierenden erzielen ein tiefgehendes Verständnis der Architektur und des Entwurfs eingebetteter Systeme. Der Schwerpunkt liegt auf formalen Grundlagen, systematischen Zusammenhängen, Algorithmen und Methoden. Die Studierenden sind nach Abschluss des Moduls in der Lage, eine gegebene Applikation zu modellieren und mittels eines Hardware-Software-Coentwurfs eine angepasste Rechnerarchitektur zu spezifizieren.</p> <p><i>Prüfungsmodalitäten:</i> Prüfungsleistung: mündliche Prüfung 30 Minuten</p>	<p><i>LP:</i> 6</p> <p><i>Semester:</i> 3</p>

Modulnummer	Modul	
WW-STD-35	<p>Innovationen</p> <p><i>Qualifikationsziele:</i> Der Studierende kennt Ansätze eines Innovationsmanagements und Methoden in diesem Bereich (Kreation, Konzeption, Umsetzung). Er kann Problemstellungen eines Innovationsmanagements in technischen Kontexten identifizieren, abstrahieren und eigenständig im Team Lösungen entwickeln. Diese kommuniziert er, diskutiert sie in der Gruppe und führt sie einer Anwendung zu.</p> <p><i>Prüfungsmodalitäten:</i> 1 Prüfungsleistung: Portfolio-Diskussion 20 Minuten</p>	<p><i>LP:</i> 5</p> <p><i>Semester:</i> 1</p>

Modulnummer	Modul	
WW-STD-68	<p>Management in einer Digitalen Gesellschaft</p> <p><i>Qualifikationsziele:</i> Die Studierenden erlangen einen vertieften Einblick in das Management der Digitalen Gesellschaft. Sie erlernen die Methoden der einzelnen Teilgebiete können für eine begrenzte Problemstellung selbstständig die richtigen Wissensgebiete identifizieren und unter Nutzung des dokumentierten Wissens Vorgehen zur Problemlösung im Team erarbeiten.</p> <p><i>Prüfungsmodalitäten:</i> 1 Prüfungsleistung: Portfolio-Prüfung</p>	<p><i>LP:</i> 5</p> <p><i>Semester:</i> 1</p>

Modulnummer	Modul	
WW-WINFO-11	<p>Wissenschaftliches Arbeiten - Seminar</p> <p><i>Qualifikationsziele:</i> Selbstständige Einarbeitung, Aufbereitung und Präsentation eines Themas. Erlernen von Schlüsselqualifikationen wie z. B. Präsentationstechnik, Rhetorik</p> <p><i>Prüfungsmodalitäten:</i> 1 Prüfungsleistung: Schriftliche Ausarbeitung und Präsentation</p>	<p>LP: 4</p> <p>Semester: 2</p>

Modulnummer	Modul	
WW-AIP-16	<p>Orientierung Dienstleistungsmanagement</p> <p><i>Qualifikationsziele:</i> Die Studierenden besitzen ein Verständnis über Fragestellungen, die sich im Rahmen der Gestaltung und Vermarktung von Dienstleistungen stellen. Die Studierenden können auf Basis des erlernten Methodenwissens selbständig betriebswirtschaftliche Fragestellungen in verschiedenen Dienstleistungskontexten analysieren. In den Veranstaltungen werden verschiedene Dienstleistungsbranchen und hier insbesondere Mobilitätsdienstleistungen mit ihren besonderen Problemstellungen behandelt.</p> <p><i>Prüfungsmodalitäten:</i> 1 Prüfungsleistung: Klausur, 120 Minuten (über 2 Veranstaltungen)</p>	<p>LP: 5</p> <p>Semester: 1</p>

Modulnummer	Modul	
WW-MK-09	<p>Vertiefung Marketing</p> <p><i>Qualifikationsziele:</i> Nach Abschluss dieses Moduls besitzen die Studierenden ein fundiertes Wissen über die Bereiche Distributionsmanagement, Internationales Marketing sowie Käuferverhalten und Marketing-Forschung. Sie sind in der Lage, Marketingprobleme verschiedenster Art zu durchdenken, zu strukturieren und zu lösen.</p> <p><i>Prüfungsmodalitäten:</i> 1 Prüfungsleistung: Klausur 180 Minuten (über 3 Vorlesungen) (7,5 LP) 1 Studienleistung: Klausur 60 Minuten oder Übungsaufgaben (zur Übung) (2,5 LP)</p> <p>Bei einem Wechsel von der Orientierung zur Vertiefung Marketing geht die Orientierung mit 5 LP in die Vertiefung ein. Der Prüfungsumfang reduziert sich dann auf: 1 Prüfungsleistung: Klausur 60 Minuten (über 1 Vorlesung) (2,5 LP) 1 Studienleistung: Klausur 60 Minuten oder Übungsaufgaben (zur Übung) (2,5 LP)</p>	<p>LP: 10</p> <p>Semester: 1</p>

Modulnummer	Modul	
SW-MEW-37	<p>Technik- und Medientheorie</p> <p><i>Qualifikationsziele:</i> Es werden Fähigkeiten zu folgenden Punkten vertiefend vermittelt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Überschreiten der inhaltlichen Ebene theoretischer Texte - selbständige und kritische Diskussion von medienwissenschaftlichen Fragestellungen - Untersuchung der Tiefenebene von Medientheorien - kritischer Umgang mit Innovationsdiskursen <p><i>Prüfungsmodalitäten:</i> 1 Prüfungsleistung: - Hausarbeit (12 Seiten) oder - Referat (30 Minuten zuzüglich 9seitiger Verschriftlichung) oder - Klausur (120 min) oder - mündliche Prüfung (30 Minuten)</p>	<p>LP: 9</p> <p>Semester: 3</p>

Modulnummer	Modul	
SW-MEW-36	<p>Medienkultur</p> <p><i>Qualifikationsziele:</i> Erreicht werden soll eine Ausdifferenzierung des Verständnisses und eine verstärkte ästhetische Sensibilisierung für unterschiedliche mediale Formen im Zusammenhang ihrer medienhistorischen Entwicklung. Das Erkenntnisinteresse richtet sich dabei auf Tiefenebenen und Kontextbedeutungen medialer Produkte.</p> <p>Die Studierenden erfahren vertiefende Kenntnisse der Mediengeschichte und können mit diesen Rückschlüsse auf Ästhetik und Entwicklung der Medien ziehen.</p> <p>Sie erhalten zudem vertiefende Kompetenzen im Bezug auf die Analyse von Bildmedien.</p> <p>Nach Abschluss des Moduls können die Studierenden selbständig und sicher Medienereignisse im Hinblick auf Ästhetik und Relevanz beurteilen.</p> <p><i>Prüfungsmodalitäten:</i> 1 Prüfungsleistung: - Hausarbeit (12 Seiten) oder - Referat (30 Minuten zzgl. 9seitiger Verschriftlichung) oder - Klausur (120 Minuten) oder - mündliche Prüfung (30 Minuten)</p>	<p>LP: 9</p> <p>Semester: 2</p>

Modulnummer	Modul	
MW-STD-02	<p>Literature and Media (2015)</p> <p><i>Qualifikationsziele:</i> Erweiterung der Medienkompetenz bzgl. englischsprachiger (Populär-/Massen-)Medien. Reflexionsfähigkeit in Hinblick auf die Medialität kultureller Diskurse (und Probleme des medientransfers). Erhöhung der fremdsprachlichen Kompetenz mit dem Schwerpunkt auf Sprachbewusstsein in der kontextbestimmten Variation in gesprochenem Englisch (Situation und Kultur bzw. Nation). Überblickskenntnisse zu konzeptuellen, theoretischen und historischen Entwicklungen in den gewählten Disziplinen Literature/Culture. Die Kompetenzen im Umgang mit englischsprachigen wissenschaftlichen Texten und Medienprodukten werden verbessert, und die Studierenden werden mit der medienwissenschaftlichen Fachsprache vertraut gemacht. Darüber hinaus wird der kulturelle Horizont erweitert.</p> <p><i>Prüfungsmodalitäten:</i> 1 Prüfungsleistung: Hausarbeit (ca. 15 Seiten)</p>	<p>LP: 9</p> <p>Semester: 1</p>

Modulnummer	Modul	
SW-MEW-73	<p>Politik und Medien (2015)</p> <p><i>Qualifikationsziele:</i> Das politikwissenschaftliche Modul "Politik und Medien" vermittelt Kompetenzen, die unter anderem in Tätigkeitsfeldern der politischen Kommunikation nachgefragt werden, also etwa in der Öffentlichkeitsarbeit, Politikberatung und Public Affairs. Das Modul richtet sich auch an Studierende, die verschiedene Perspektiven für eigenständige wissenschaftliche Forschung erwerben wollen. Die wissenschaftliche Grundlage wird durch die Vermittlung ausgewählter theoretischer und methodischer Ansätze der politischen Kommunikation und Politikfeldanalyse gelegt. Die Studierenden erwerben die Fähigkeit zur Anwendung dieser Konzepte auf unterschiedliche Kontexte, insbesondere aus den Bereichen Medien, Gesundheit, Bildung, Arbeit und Beschäftigung. Die vielfältigen interdisziplinären methodischen Zugänge der Politikfeldanalyse werden auch mit Bezug zu medien- und kommunikationswissenschaftlichen Konzepten durchdrungen. Grundsätzlich vermittelt das Modul Fähigkeiten beim Verständnis, der eigenen Präsentation und der begründeten Einordnung wissenschaftlicher Ergebnisse.</p> <p><i>Prüfungsmodalitäten:</i> 1 Prüfungsleistung: - Klausur: 90 Minuten oder - Mündliche Prüfung: 20 Minuten oder - Referat und Hausarbeit (ca. 20 Seiten) zu einem speziellen Thema, dessen Bezüge zu anderen Themen des Moduls zu erläutern sind oder - modulbegleitende Portfoliodiskussion oder - Projektdurchführung mit Projektbericht (ca. 20 Seiten)</p> <p>(jeweils nach Festlegung durch die verantwortlichen Lehrenden)</p>	<p><i>LP:</i> 9</p> <p><i>Semester:</i> 1</p>

7. Masterarbeit (30 LP)

Modulnummer	Modul	
SW-MEW-75	<p>Abschlussmodul Masterarbeit (2015)</p> <p><i>Qualifikationsziele:</i> Mit Abschluss des Moduls weisen Studierende die selbständige Bearbeitung eines kommunikationswissenschaftlichen oder medientechnischen oder interdisziplinären Themas mit Schwerpunkt in einem der beiden Studienprofile mit wissenschaftlichem Anspruch nach.</p> <p>Die Studierenden können sich ein Thema selbständig erschließen, mittels einer geeigneten Fragestellung angehen und theoretisch wie auch methodisch konzipieren und bearbeiten.</p> <p>Sie vertiefen wissenschaftliche Schlüsselkompetenzen, indem sie Arbeitstechniken zur Recherche und Auswertung wissenschaftlicher Literatur sowie sprachliche und formale Gestaltung einer wissenschaftlichen Arbeit anwenden.</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage, die wesentlichen Ergebnisse ihrer Erarbeitung zielgerichtet zu präsentieren und Ergebnisse zu bewerten.</p> <p><i>Prüfungsmodalitäten:</i> 1 Prüfungsleistung: Sechsmonatige Masterarbeit</p>	<p><i>LP:</i> 30</p> <p><i>Semester:</i> 4</p>